

Bundesblatt

Bern, den 22. März 1976 128. Jahrgang Band I

Nr. 11

Erscheint wöchentl. Preis: Inland Fr. 85.- im Jahr, Fr. 48.50 im Halbjahr; Ausland Fr. 103.- im Jahr, zuzüglich Nachnahme- und Postzustellgebühr. Inseratenverwaltung: Permedia, Publicitas-Zentraldienst für Periodika, Hirschmatstrasse 36, 6002 Luzern, Tel. 041/236666

76.014

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über militärische Bauten und Landerwerbe

(Vom 11. Februar 1976)

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Bundesbeschlusses über militärische Bauten und Landerwerbe. Unsere Anträge schliessen an die entsprechenden Baubotschaften der letzten Jahre an.

1 Übersicht

Die Botschaft gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil umfasst Kreditbegehren für militärische Bauten und Einrichtungen, der zweite Teil Kreditbegehren für Landerwerbe und der dritte Teil schliesslich Zusatzkreditbegehren zu früher beschlossenen Objektkrediten.

Die Bauprojekte sind unter Berücksichtigung konjunkturpolitischer Gesichtspunkte nach Dringlichkeit und Stand der technischen Vorbereitungen ausgewählt. Die Verwirklichung und somit auch die Zahlungen werden sich über eine Zeitspanne von mehreren Jahren erstrecken. Die jährlichen Aufwendungen sind im langfristigen Finanzplan des Eidgenössischen Militärdepartements, der aufgrund des Investitionsprogramms 1975–1979 aufgestellt worden ist (BRB vom 1. Oktober 1973), enthalten. Sollte aufgrund der Beschäftigungslage eine raschere Abwicklung dieses Programms in Erwägung gezogen werden, müssten die jährlich geplanten Zahlungstranchen erhöht werden. Der für 1976 vorgesehene Zahlungskredit reicht aus.

Wo nichts anderes erwähnt ist, stützen sich die Baukosten auf den Baukostenindex vom 1. April 1975 mit 168,1 Punkten (1966 = 100 P.). Die Kostenvor-

1976-63

anschläge für die Hochbauten sind nach dem System der Zentralstelle für Baura-tionalisierung in Zürich (Baukostenplan) gegliedert.

2 Militärische Bauten

21 Bauten für die Rüstungsbetriebe

211 Zentrallager für die Militärbetriebe in Thun

(27 670 000 Fr.)

Im Rahmen der unter Bezug der Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung durchgeführten Gesamtplanung der Eidgenössischen Militär-anstalten in Thun wurden den Betrieben bestimmte Zonen zugeteilt. Daran anschliessend führte die Gruppe für Rüstungsdienste mit Hilfe des Betriebswissen-schaftlichen Institutes der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich be-triebsinterne Planungen für eine Gesamtüberbauung durch. Dabei zeigte es sich, dass sowohl bei der Eidgenössischen Konstruktionswerkstätte Thun (K + W) als auch bei der Eidgenössischen Munitionsfabrik Thun (M + FT) die Speditions- und Lagerverhältnisse unwirtschaftlich sind.

Das Speditionsgebäude der K + W sollte für dringende Lagerbedürfnisse des Eidgenössischen Zeughäuses freigegeben werden. Auch sind einige Aussenlager aufgrund von Verträgen bis Ende 1979 zu räumen. Das Speditionsgebäude der M + FT liegt verkehrstechnisch ungünstig. Im Hinblick auf die zukünftigen Ver-kehrssanierungen auf dem Waffenplatz Thun ist für diese Speditionsanlage Real-ersatz an einem betriebs- und verkehrstechnisch günstigeren Standort zu schaffen. Es ist daher vorgesehen, ein neues Zentrallager für die Militärbetriebe in Thun zu erstellen. Der gewählte Standort ermöglicht die Abwicklung des internen Güter-verkehrs auf dem eigenen Strassennetz. Sodann ist das Hauptanschlussgleis auf der kleinen Allmend erweiterungsfähig. Demzufolge kann der Betriebsablauf wesentlich verbessert werden. Ein Teil der heute von den Militärbetrieben belegten Lager können nach Bezug des Zentrallagers anderen Dienststellen zur Weiterver-wendung überlassen werden.

Die unbefriedigenden Lagerverhältnisse bei der K + W werden durch Anlie-ferungen von Ersatzmaterial für Panzerhaubitzen M 109 und Centurion-Panzer derart kanpp, dass die zusätzliche Erstellung einer weder beheizten noch unterkel-lerten Normhalle einem dringenden Bedürfnis entspricht.

Das neue Zentrallager und die Lagerhalle der K + W bilden einen wichtigen Bestandteil der Gesamtplanung auf dem Waffenplatz Thun.

Die Kosten betragen:

	Zentrallager Fr.	Lagerhalle Fr.
Vorbereitungsarbeiten	410 820	3 000
Gebäude	18 325 400	461 580
Betriebseinrichtungen	6 476 640	
Umgebung	639 480	18 900
Baunebenkosten	569 000	
Zentrale Versorgung	863 820	
Unvorhergesehene	1 348 840	26 520
Ausstattung	166 000	
	28 800 000	
Abzüglich Entschädigung für die Abtretung des Grundstückes Nr. 1297 mit Lagerhallen in Thun/ Gwatt	1 640 000	
	27 160 000	510 000
Objektkredit		27 670 000

Damit der fehlende Raum für die dringendsten Lagerbedürfnisse gedeckt werden kann, haben wir mit Beschluss vom 8. Dezember 1975 das Eidgenössische Departement des Innern ermächtigt, die notwendigen Verpflichtungen bis 510 000 Franken für den Bau der Lagerhalle sofort einzugehen und mit den Bauarbeiten zu beginnen.

212 Neubau Zündkapselfabrik für die Eidgenössische Munitionsfabrik Thun

(2 450 000 Fr.)

Im Bestreben, die Sicherheit bei der Herstellung gefährlicher Produkte weiter zu verbessern und die Arbeitsläufe zu rationalisieren, wurde für die Eidgenössische Munitionsfabrik Thun eine Nassfabrikationsanlage für Zündkapseln beschafft. Sie musste provisorisch in einem Gebäude eingerichtet werden, das auf die Dauer aus Sicherheitsgründen nicht genügt.

Die umfangreichen Versuche mit dem Nassverfahren haben gegenüber dem bisherigen Trockenverfahren gute Ergebnisse gezeigt, so dass die Beschaffung einer weiteren Nassfabrikationsanlage vorgesehen ist.

Beide Fabrikationsanlagen sind aus Gründen der Sicherheit und Rationalisierung in einem Neubau unmittelbar neben der Zündsatzfabrikation unterzubringen.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten	132 000
Gebäude	1 700 000
Betriebseinrichtungen	95 000
Umgebung	265 000
Baunebenkosten	20 000
Zentrale Versorgung	97 000
Unvorhergesehenes	<u>141 000</u>
Objektkredit	2 450 000

213 Sanierung der Heizungsanlage der Eidgenössischen Pulverfabrik Wimmis

(2 370 000 Fr.)

Die Heizungsanlage wurde bei der Verlegung der Pulverfabrik von Worblau-
fen nach Wimmis in den Jahren 1916–1919 erstellt.

Die Fabrikations-, Büro-, Labor- und Lagergebäude werden ab einer Wärme-
versorgungsanlage mit Industrie- bzw. Raumwärme versorgt.

Der bestehende Dampf-Heisswasser-Umformer in der Wärmeversorgungs-
anlage ist zu klein und soll durch einen zweiten ergänzt werden. Zudem ist eine
kleine alte Gebäudeheizung mit zugehörigem Öltank stillzulegen, weil die Tankan-
lage den Gewässerschutzvorschriften nicht mehr entspricht.

Nach durchgeführter Sanierung der Heizungsanlage können Einsparungen
an Brennstoffen erzielt und die Heisswassertemperatur in jedem Gebäude entsprechend
dem Verwendungszweck angepasst werden.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten	11 000
Baunebenkosten	8 000
Zentrale Versorgung	2 164 000
Unvorhergesehenes	<u>187 000</u>
Objektkredit	2 370 000

22 Bauten für Waffen- und Schiessplätze

221 Sanierung und Ausbau des Flabschiessplatzes Grandvillard

(11 920 000 Fr.)

In den vierziger Jahren wurde auf dem Flabschiessplatz Grandvillard, der
sehr rege benutzt wird, ein für die damalige Zeit charakteristisches Holzbaracken-
lager erstellt. Obwohl diese Gebäulichkeiten normal unterhalten wurden, drängt

sich eine gründliche Sanierung auf. Im Betreiben, der Truppe gute und zweckmässige Unterkünfte zu bieten, müssen bei dieser Gelegenheit auch die Sanitäranlagen und die Heizung den heutigen Erfordernissen angepasst werden.

Abklärungen haben ergeben, dass nach wie vor eine Sanierung bedeutend billiger als ein Neubau zu stehen kommt, auch wenn das Lager mit zwei Gebäuden ergänzt werden muss. Im Sanierungsprogramm ist vorgesehen, sämtliche Gebäude mit Eternit oder einem ähnlichen Baustoff zu verkleiden und gleichzeitig die Fassadensockel zu erneuern. Alle bisherigen Fenster werden durch Fenster mit Doppelverglasungsscheiben ersetzt. Zusätzlich erhält jede Baracke einen Raum mit den sanitären Einrichtungen. Die bestehenden Holzpritschen werden durch normierte Doppelstockbetten ersetzt. Aus den bisherigen Sanitärbarracken entstehen Retablierungsräume.

Nordwestlich des Lagers wird eine normierte Mehrzweckhalle erstellt. In ihrem Untergeschoss werden die zum Lager gehörenden Duschräume und ein Tröckneraum eingerichtet. Auch die Heizzentrale, von der aus das ganze Lager geheizt und mit Warmwasser versorgt wird, erhält seinen Standort im Untergeschoss der Halle.

Auf dem eigentlichen Schiessplatz werden die Gebäude in gleicher Weise wie im Lager saniert. Dagegen wird die bisherige Kommando- und Wachtbaracke abgebrochen, da sie den Anforderungen nicht mehr genügt. Als Ersatz dafür ist der Bau eines neuen Kommandogebäudes mit einem Theorie- und Essraum sowie verschiedenen Diensträumen im Erdgeschoss geplant. Im Obergeschoss befinden sich die Büros des Schiessplatzkommandanten und des Sicherheitsoffiziers sowie der Funkraum.

Der Vorplatz bei den Gebäuden wird mit einem Oberflächenbelag versehen.

Die bestehenden Platzverhältnisse auf dem Schiessplatz genügen den heutigen Anforderungen für die Schiessausbildung nicht mehr. Um die Geschütze in taktisch richtiger Aufstellung plazieren zu können, muss der Geschützplatz durch einen Ausbau erweitert werden.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Grundstücke	6 000
Vorbereitungsarbeiten	201 000
Gebäude.....	5 777 300
Betriebseinrichtungen.....	75 000
Umgebung.....	3 380 000
Baunebenkosten	470 000
Zentrale Ver- und Entsorgung	1 033 800
Unvorhergesehenes	661 900
Ausstattung	315 000
Objektkredit	<u>11 920 000</u>

222 Ausbau des Schiessplatzes Petit Hongrin für die Panzertruppen

(16 740 000 Fr.)

Mit Bundesbeschlüssen vom 3. Oktober 1967 (BBl 1967 II 593), 20. September 1971 (BBl 1971 II 950) und 3. Oktober 1973 (BBl 1973 II 584) über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze haben Sie für den Bau einer Haupterschliessungsstrasse auf dem Schiessplatz Petit Hongrin einen Objektkredit von insgesamt 34 700 000 Franken bewilligt. Diese Strasse ist fertig erstellt. Weitere Erschliessungsstrassen sind inzwischen durch den Einsatz von Genietruppen gebaut worden. Damit sind sehr wertvolle Schiessplätze, vor allem für die Panzergrenadiere und die Infanterie, erschlossen worden. Es sind weitere Genieeinsätze für den Ausbau geplant, die aber zur Hauptsache dem laufenden Unterhalt der bereits gebauten Naturstrassen dienen sollen.

Für die Schiessausbildung der Kampfpanzer ist die westliche Hälfte des Schiessplatzes ganz besonders geeignet. Auf dem ganzen Areal Petit Hongrin sind aber die geologischen Verhältnisse für einen permanenten Einsatz von Raupenfahrzeugen im Gelände schlecht. Bei Schnee können sehr viele Plätze nicht erreicht werden, weil eine Schneeräumung im offenen Gelände nicht möglich ist. Im Frühjahr, d. h. nach der Schneeschmelze, bildet sich im Gelände sofort ein Morast, der ein Manöverieren weitgehend verunmöglicht. Zur Erreichung einer besseren Ausnutzung des gesamten Schiessplatzes für Panzer ist deshalb ein Weiterausbau unerlässlich. Das vorliegende Projekt bildet eine weitere Etappe im Rahmen des Gesamtausbau. Es handelt sich um den Bau einer Strasse von Grand Ayerne über Le Jorat nach Aveneyre mit vier Schiesstrassen sowie die Erstellung von Zufahrten zu den Schiessplätzen beim «Lac Rond» und «Lac Pourri» mit entsprechenden Schiessterrassen.

Die sinnvolle Ausnutzung der bereits bestehenden Strassen zusammen mit den neu zum Ausbau vorgesehenen Pisten und Schiessterrassen erlaubt die Durchführung von kombinierten Schiessen bis zur verstärkten Panzerkompanie. Nach dieser Ausbauetappe wird in der Westschweiz ein Panzerschiessplatz für den Einsatz von Kriegsmunition zur Verfügung stehen, was in Hinterrhein für die Ostschweiz bereits der Fall ist.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Strassen und Schiessterrassen Grand Ayerne-Le Jorat	4 740 000
Strasse und Schiessterrasse Aveneyre	3 045 000
Strasse und Schiessterrasse Grands Esserts-Lac Rond	5 435 000
Piste und Schiessterrassen Argnaule	1 792 000
Baunebenkosten	988 000
Unvorhergesehenes	740 000
Objektkredit	16 740 000

223 Schiessanlage und Parkplatz auf dem Waffenplatz Payerne

(5 130 000 Fr.)

Die heute von der Truppe benützte Schiessanlage in der Gemeinde Morens wurde 1938 erstellt und liegt unmittelbar neben der Landepiste des Militärflugplatzes. Sie wurde durch die Schiess-Schule Walenstadt aus Sicherheitsgründen beanstandet. Da dieser Platz für die Erstellung von Flugzeugunterständen benötigt wird, sollte die Anlage verlegt werden. Zudem genügt auch die Grösse der Schiessanlage den Anforderungen nicht mehr. Es kommt vor, dass Rekrutenschulen bis nach Biel-Bözingen fahren müssen, um ihr Schiessprogramm zu absolvieren.

Nach längeren Abklärungen konnte in Payerne, im Gebiet «Les Avanturiers», das für die Erstellung einer neuen Schiessanlage benötigte Gelände gefunden werden. Neben den Schützenständen sind ein Ess- und Wirtschaftsraum, der der Truppe auch als Theorieraum mit 140 Plätzen dient, und alle nötigen Einrichtungen wie Munitionsmagazine, Räume für die Munitionsausgabe, Toiletten usw. vorgesehen. Mit dem Bau dieser Schiessanlage können sowohl die Bedürfnisse der Truppe als auch der zivilen Schützenvereine der Umgebung befriedigt werden.

Die Zahl der mit privaten Motorfahrzeugen einrückenden Wehrmänner nimmt ständig zu. Aus Sicherheitsgründen, insbesondere aber mit Rücksicht auf die Zivilbevölkerung von Payerne, konnte das Dauerparkieren auf den öffentlichen Strassen nicht mehr geduldet werden. Nach Beanstandungen der Gemeindebehörden wurde als Ersatz bundeseigenes Wiesland für das Abstellen der Motorfahrzeuge zur Verfügung gestellt. Aber auch diese Lösung ist auf die Dauer nicht haltbar, da sie den Vorschriften des Gewässerschutzes widerspricht (genützte Grundwasserschutzzone A). Zudem verschmutzen die vom Parkplatz ausfahrenden Wagen bei längeren Regenperioden das öffentliche Strassennetz mit Erde und Sand. Zur Behebung dieses Zustandes ist es nötig, einen getrennten Abstellplatz zu schaffen, diesen mit einem ölbeständigen Belag zu versehen und Ölabscheider, Schlammsammler und eine Abwasserleitung einzubauen. Ferner soll die Ein- und Ausfahrt signalisiert, Bodenmarkierungen angebracht und eine einfache Umzäunung erstellt werden. Die Anlage für 315 Parkplätze wird so angelegt, dass sie später nötigenfalls erweitert werden kann.

Die Kosten betragen:

	Schiessanlage Fr.	Parkplatz Fr.
Vorbereitungsarbeiten	170 000	
Gebäude	2 632 300	
Betriebseinrichtungen	894 600	
Umgebung	589 100	628 000
Baunebenkosten	10 000	
Unvorhergesehenes	144 000	32 000
Ausstattung	30 000	
	4 470 000	660 000
Objektkredit		5 130 000

224 Ausbau und Sanierung des Waffenplatzes Kloten-Bülach

(38 810 000 Fr.)

224.1 Allgemeines

Die Waffenplätze Kloten und Bülach wurden 1911 als Artilleriewaffenplätze erstellt und während rund 40 Jahren für diesen Zweck benutzt. 1951 musste der Artilleriewaffenplatz aufgegeben werden, weil das Schiessgelände für den Bau des Flughafens Zürich-Kloten benötigt wurde. Die Kasernen und das verbleibende Übungsgelände von Kloten und Bülach wurden auf diesen Zeitpunkt unter Inkraftnahme gewisser Nachteile den Übermittlungstruppen als Waffenplatz zugewiesen. Heute müssen die Unterkunfts- und Arbeitsverhältnisse als ungenügend bezeichnet werden. Bereits 1962 wurden Vorschläge zu ihrer Verbesserung eingereicht. Sie wurden zurückgestellt, da damals die Auswirkungen des Flughafenbaus und der Strassenprojekte im Bereich des Waffenplatzes nicht vollständig überblickt werden konnten. Es wurde deshalb eine Gesamtplanung unter Bezug des Betriebswissenschaftlichen Instituts der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich durchgeführt. Diese ist abgeschlossen und zeigt, dass die Existenz des Waffenplatzes Kloten am heutigen Standort bis auf weiteres sichergestellt ist und dass die längst fälligen Bauvorhaben verwirklicht werden können.

In Kloten sollen neben gewissen Neubauten auch die alten Gebäude saniert und die technischen Ausbildungsanlagen den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Auf dem Waffenplatz Bülach konnten die Verhältnisse mit den im Frühjahr 1971 in Betrieb genommenen neuen Bauten für die Ausbildung und Unterkunft bereits wesentlich verbessert werden. Noch notwendig ist die Sanierung der seit 1911 bestehenden Unterkunftsgebäude.

224.2 Konzeption

Zur Standardisierung und Kosteneinsparung sind für die Neubauten die gleichen Gebäudekonzepte wie für die 1969 bis 1971 in Bülach erstellten Unterkunfts- und Lehrgebäude vorgesehen.

Auf dem in Kloten zur Verfügung stehenden Baugelände wird eine klare Trennung zwischen Truppen- und Zeughauszone vorgenommen.

224.3 Bauprogramm

Das Bauprogramm für den Ausbau des Waffenplatzes Kloten umfasst:

- Anpassen der Erschliessung an die neuen Verhältnisse und Sanieren der Ver- und Entsorgung
- Neubau eines Lehrgebäudes für die technische Grundausbildung, mit Fernschreiber-, Zentralen-, Gross- und Kleinrichtstrahl-Chiffriermaterial- und allgemeinen Unterrichtsräumen
- Neubau eines Unterkunfts- und Verpflegungsgebäudes für zwei Kompanien, einschliesslich Küchen und Materialmagazine

- Umwandeln der Kantine in eine «Cafeteria» mit Freizeiträumen
- Anpassen des Lehrgebäudes als Film- und Kompanieunterrichtsraum

Das Bauprogramm für die Sanierung des Waffenplatzes Kloten umfasst:

- Erweitern der Kurzdistanzschiessanlage mit 25-Meter-Pistolenanlage
- Erweitern der Kleinrichtstrahlwanlage um vier Kleinrichtstrahlgebäude und zwei Schaltgebäude
- Erweitern und Verbessern des Fahrschulgeländes
- Ausbau einer Reithalle zu einer Turn- und Mehrzweckhalle
- Sanieren der Offiziersunterkunft und Schutzmassnahmen gegen Feuchtigkeit
- Erneuern der Unterkunftsgebäude 1 und 2 und Anpassung der Sanitäranlagen an die heutigen Verhältnisse sowie Schutz der Gebäude gegen Feuchtigkeitsschäden
- Sanieren der Krankenabteilung

Das Bauprogramm für die Sanierung des Waffenplatzes Bülach umfasst:

- Gewässerschutzmassnahmen, Sanierung der Ver- und Entsorgung, Anpassen der Heizöltankanlage, Anpassen der Umgebung
- Ersatz der Betriebsstofftankanlage gemäss den heutigen Bedürfnissen und Vorschriften
- Sanieren und teilweise Anpassen der Funkerwerkstatt
- Herrichten des Offiziersgebäudes als Schulkommando- und Instruktorengelände; Schutzmassnahmen gegen Feuchtigkeit, Anpassung der Sanitäranlagen
- Sanieren der Unterkunftsgebäude 1 und 2; Herrichtung für die Unterbringung von je einer Kompanie samt Kader; Schutz gegen Feuchtigkeitsschäden und Anpassung der Sanitäranlagen
- Sanieren der Krankenabteilung

224.4 Kosten

	Ausbau Waffenplatz Kloten Fr.	Sanierung Waffenplatz Kloten Fr.	Sanierung Waffenplatz Bülach Fr.
Grundstück	134 000		
Vorbereitungsarbeiten	318 300	404 000	384 000
Gebäude	14 270 700	4 954 000	4 429 000
Betriebseinrichtungen	1 423 000	462 000	1 039 000
Umgebung	2 290 000	496 000	292 000
Baunebenkosten	465 000	96 000	94 500
Zentrale Ver- und Entsorgung	3 343 000	151 500	291 000
Unvorhergesehenes	1 114 000	325 500	340 500
Ausstattung	1 182 000	178 000	333 000
	24 540 000	7 067 000	7 203 000
Objektkredit		38 810 000	

225 Mehrzweckhallen auf Waffenplätzen

(7 840 000 Fr.)

In der Botschaft vom 22. Mai 1968 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze (BB1 1968 I 1501) wurde die Notwendigkeit des Baus von Mehrzweckhallen auf Waffenplätzen eingehend begründet. Mit den Bundesbeschlüssen vom 10. Dezember 1968 (BB1 1968 II 1276), 23. September 1970 (BB1 1970 II 1007) und 20. September 1971 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze wurden Objektkredite für 20 Normhallen bewilligt. 18 davon stehen heute in Betrieb. 2 Hallen auf den Waffenplätzen St. Luzisteig und Genf sind noch im Bau und werden in diesem Frühjahr in Betrieb genommen. Zusammen mit den Waffen- und Schiessplatzbauten sind weitere Normhallen in Wangen an der Aare und Isone sowie kleinere Hallen auf dem Flabschiessplatz S-chanf (GR) und dem Schiessplatz Schwarzsee (FR) verwirklicht worden. Alle diese Mehrzweckhallen haben sich im Betrieb gut bewährt. Sie sind für eine witterungsunabhängige Ausbildung unerlässlich.

Eine weitere Serie solcher Hallen soll auf den Waffenplätzen Frauenfeld und Luzern sowie beim Flabschiessplatz im Goms ausgeführt werden. Auf den Waffenplätzen Frauenfeld und Luzern sind Normhallen bisheriger Bauart vorgesehen. Die Mehrzweckhalle auf dem Waffenplatz Frauenfeld soll zudem mit einem voll ausgebauten Untergeschoss, enthaltend Kommando, Unterkunft, Theorie- und Unterrichtsräume für die Übungen an den Artillerie-Schiessgeräten erstellt werden. Dieses Ausbildungszentrum ersetzt das bisherige Barackenlager auf dem Waffenplatz Kloten, das bis spätestens am 31. März 1978 der Erweiterung des Flughafens Zürich-Kloten weichen muss. Für die Flabschiessplätze und kleinen Waffenplätze und Truppenlager ist ein kleinerer Hallentyp entwickelt worden. Hallen dieser Art sollen in Gluringen und Ulrichen gebaut werden.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Mehrzweckhalle Frauenfeld	3 730 000
Mehrzweckhalle Luzern	1 740 000
Mehrzweckhalle Gluringen	1 220 000
Mehrzweckhalle Ulrichen	1 150 000
Objektkredit	7 840 000

23 Bauten für die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen**231 Bauliche Anpassungen für das neue Kampfflugzeug**

(5 970 000 Fr.)

Die Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges Tiger bedingt verschiedene bauliche Arbeiten. In den Flugzeugkavernen sind die Krananlagen zu ergänzen.

Dort wie auch in den Flugzeugunterständen werden Lager- und Produktionseinrichtungen für Stickstoff und Sauerstoff erweitert und angepasst. Auf den Ausbildungs- und Trainings-Flugplätzen sind die Flugzeugbereitstellungs- und Anlassplätze mit den für das neue Kampfflugzeug notwendigen Stromversorgungsnetzen auszustatten.

Durch Anpassen bestehender Spezialwerkstätten lässt sich eine Rationalisierung des Betriebsablaufes erreichen, so dass mit dem bisherigen Personalbestand auch die Unterhaltsarbeiten für das neue Kampfflugzeug durchgeführt werden können. Auf einem Flugplatz sind Pumpen- und Brennerwerkstatt anzupassen sowie die Kriegswerkstatt auszubauen. Auf einem andern Flugplatz werden hauptsächlich die Elektronikwerkstätten ergänzt und der Prüfstand für die Kabinen-Konditionierungsanlage mit Anschluss an die bestehenden Versorgungseinrichtungen installiert.

Die Kosten betragen:

	Flugzeug- Kavernen- anlagen Fr.	Trainings- Flugplätze Fr.	Unterhalts- Werkstätten Fr.
Vorbereitungsarbeiten	34 000	42 500	236 500
Gebäude		476 500	1 963 330
Betriebseinrichtungen	2 288 000	106 000	179 600
Umgebung	299 900		12 500
Baunebenkosten			3 500
Unvorhergeschenkes	59 100		187 570
Ausstattung	15 000		66 000
	2 696 000	625 000	2 649 000
Objektkredit			5 970 000

232 Anpassung einer Regional-Auswertezentrale und Warnsendestelle

(1 120 000 Fr.)

In einer Regional-Auswertezentrale und Warnsendestelle werden eingehende Meldungen kriegswichtiger Beobachtungen im zugeordneten Gebiet gesammelt, ausgewertet und anschliessend an die übergeordneten Stellen und die Zivilbevölkerung weitergeleitet.

1975 konnte vom Bund der Gemeindeanteil einer 1941–1943 von Bund und Gemeinden zu gleichen Teilen erstellten Anlage erworben werden. Dadurch liess sich der Raumbedarf für die Anpassung an die derzeitigen Bedürfnisse einer Regional-Auswertezentrale und Warnsendestelle sicherstellen.

Zur Gewährleistung des Betriebes und zur Verbesserung des Schutzgrades sind nun noch bauliche Sanierungsmassnahmen erforderlich. Die veralteten Ein-

richtungen und Installationen sollten, um leistungsfähig zu bleiben, ersetzt werden.

Die Kosten betragen

	Fr.
Grundstück	10 700
Vorbereitungsarbeiten	46 700
Gebäude	945 600
Betriebseinrichtungen	23 700
Umgebung	72 000
Baunebenkosten	5 500
Ausstattung	15 800
Objektkredit	1 120 000

233 Sicherung der Munitionierungsplätze für Flugzeuge

(3 200 000 Fr.)

Für die Munitionierung der Kampfflugzeuge sind auf den Militärflugplätzen besondere Abstellflächen vorhanden. Sie wurden so angeordnet, dass beim Beladen und Entladen der Bordwaffen ungewollt losgehende Schüsse keine Gefährdung der Umgebung bedeuten. Mit der zunehmenden Überbauung der Randzonen in der Nähe der Flugplätze werden diese Abstellplätze mehr und mehr zu einem Gefahrenmoment. Die notwendige Sicherung öffentlicher Verkehrswege und Überbauungen im Gefahrenbereich lässt sich nur durch Aufschüttungen von entsprechenden Erdwällen vor den Waffenmündungen gewährleisten. Diese Massnahme ist auf zahlreichen Militärflugplätzen aus Sicherheitsgründen unumgänglich geworden.

Auf einem Flugplatz bot sich die günstige Gelegenheit, geeignetes Aufschüttmaterial unentgeltlich zugeführt zu erhalten. Um diese einmalige Gelegenheit ausnützen zu können, haben wir mit Beschluss vom 3. September 1975 das Eidgenössische Militärdepartement ermächtigt, die notwendigen Verpflichtungen bis zu einem Betrag von 150 000 Franken sofort einzugehen und mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Die Kosten betragen

	Fr.
Grundstück	150 000
Vorbereitungsarbeiten	110 000
Umgebung	2 850 000
Unvorhergeschenes	90 000
Objektkredit	3 200 000

234 Einbau und Anpassung von Flugzeug-Notauffangvorrichtungen

(4 640 000 Fr.)

Aufgabe und Zweck einer Flugzeug-Notauffanganlage besteht darin, diejenigen Flugzeuge aufzufangen und abzubremsen, welche nach einem Startabbruch oder bei der Landung vor dem Pistenende nicht mehr zum Stillstand gebracht werden können. Dadurch wird das Schadenrisiko für Flugzeug und Besatzung stark vermindert.

Die an den Pistenenden eingebauten Flugzeug-Notauffanganlagen bestehen aus einem für den betreffenden Flugzeugtyp bemessenen Fangnetz mit zugehöriger Bremsanlage. Mit der Einführung der Flugzeuge HUNTER und MIRAGE wurden auf den entsprechenden Flugplätzen die schwächeren Anlagen durch neue, leistungsfähigere ersetzt.

Zur Verbesserung der Ausweichmöglichkeiten unserer Flugwaffe ist die Ausstattung weiterer Flugplätze mit stärkeren Notauffanganlagen aus Sicherheitsgründen erforderlich. Gleichzeitig mit dem Einbau der neuen Flugzeug-Auffanganlagen auf vier Flugplätzen werden die dadurch bedingten Anpassungen an den bestehenden Auffangzonen und Rollwegen vorgenommen.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Grundstück	60 000
Vorbereitungsarbeiten	131 000
Umgebung	1 848 500
Auffanganlage	2 476 000
Unvorhergesehenes	124 500
Objektkredit	4 640 000

24 Geländeverstärkungen

(67 590 000 Fr.)

In mehreren früheren Botschaften über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze wurde auf die Notwendigkeit einer Verstärkung unserer wichtigen Abwehrräume durch Massnahmen, die den Erfordernissen der modernen Kriegstechnik Rechnung tragen, hingewiesen. Die geplanten Geländeverstärkungen umfassen einerseits Bauten zum Schutz der Kommandostäbe und der Truppe vor konventionellen und Massenvernichtungswaffen, anderseits neue Waffenstellungen zur Erhöhung der Widerstandskraft der Verteidigungsstützpunkte. Auch müssen neue Panzerhindernisse erstellt und alte, welche den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen, umgebaut oder ersetzt werden. Ein Teil des anbegehrten Objektkredites ist für Sprengobjekte bestimmt.

Für diese Arbeiten zur Geländeverstärkung, welche etappenweise und nach einer der operativen und taktischen Bedeutung der Abschnitte Rechnung tragen-

den Dringlichkeitsordnung ausgeführt werden, ist ein weiterer Objektkredit von 67 590 000 Franken notwendig.

25 Ausbau von Übermittlungsanlagen

251 Ausbau des Kabelnetzes

(6 640 000 Fr.)

Wie schon in früheren Botschaften über militärische Bauten und Landeswerbe begründet wurde, sind als Ergänzung zum PTT-Verbindungsnetz Massnahmen für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des permanenten Drahtnetzes zu treffen.

Die Vorhaben können weitgehend nur gleichzeitig mit Kabelbauvorhaben der PTT ausgeführt werden. Für die Ausführung sechs solcher Anlagen sind 6 640 000 Franken erforderlich.

252 Bau einer Übermittlungsanlage

(2 550 000 Fr.)

Hier handelt es sich um die Fortsetzung von besonderen, selbständigen Übermittlungsanlagen für die Armee, im Rahmen einer entsprechenden Gesamtplanung.

Mit der Ausführung einer weiteren solchen Anlage mit einem Kostenaufwand von 2 550 000 Franken kann der Bedarf an gleichartigen Objekten bis auf drei Vorhaben gedeckt werden.

253 Ausbau des Koaxialnetzes

(670 000 Fr.)

Beim Ausbau des Koaxialnetzes der PTT sind aus gleicher Veranlassung wie für das permanente Drahtnetz bestimmte Vorkehren zu treffen, die sich nur gleichzeitig mit den Ausführungen der betreffenden PTT-Bauten verwirklichen lassen. Der Kostenanteil des Eidgenössischen Militärdepartementes beträgt 670 000 Franken.

26 Bauten für die Sanitätstruppen

Unterirdische pharmazeutische Fabrikations- und Lageranlage

(29 380 000 Fr.)

Mit Bundesbeschluss vom 28. September 1961 über militärische Bauten und Waffenplätze (BB1 1961 II 653) wurde ein Kredit von 22 810 000 Franken bewilligt.

ligt, um in einer im letzten Aktivdienst gebauten, nun nicht mehr für diesen Zweck verwendbaren Anlage ein unterirdisches Basisspital mit angegliederter Spital- und Kriegsapotheke zu erstellen.

1962 erfolgte die Aufnahme der Arbeiten nach Baulosen, wobei bis heute der Versorgungsstollen und die Zufahrtsstrasse, die Tankanlage sowie Teile der Infrastruktur erstellt worden sind.

Im Laufe der Ausführung erwies sich eine Überarbeitung des Projektes im Sinne einer Projektänderung als unumgänglich, da sich die Erkenntnisse in bezug auf Kriegsführung und Schutzmassnahmen sowie auch in der einrichtungsmässigen und apparativen Ausrüstung im Spitalbau wesentlich ausgeweitet hatten. Dafür wäre, zusammen mit der grossen Bauteuerung, ein hoher Zusatzkredit notwendig gewesen. Daher verfügten wir die sofortige Einstellung der Arbeiten und verlangten, dass die Möglichkeiten einer Weiterverwendung der Anlage unter optimaler Ausnützung der schon ausgeführten Einrichtungen neu überprüft werden.

Aufgrund des Schlussberichtes unserer Arbeitsgruppe stimmten wir am 12. September 1973 der beantragten Weiterverwendung der Anlage als pharmazeutischen Fabrikationsbetrieb der Armee und zur Einlagerung von lebenswichtigen Versorgungsgütern der Armeeapotheke und des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge zu. Zufolge der Konzeptionsänderung ist zur Verwirklichung dieses neuen Vorhabens ein besonderer Objektkredit anzufordern. Der Rest des ursprünglich bewilligten Objektkredites von rund 10 000 000 Franken wird unbenutzt abgerechnet.

Der geplante Fabrikationsbetrieb dient der Herstellung der kriegswichtigsten pharmazeutischen Präparate zur Versorgung der Armee und der Zivilbevölkerung, soweit diese nicht durch Lagerhaltung sichergestellt werden kann. Die Aufwendungen wurden auf das für eine Notproduktion Erforderliche beschränkt.

Neben dem eigentlichen Produktionsbereich steht Raum für die Lagerung der erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe zur Verfügung. Zusätzlich verbleibt noch eine bedeutende Fläche für die Lagerung von kriegswichtigen Sanitätsmaterialreserven, die heute zum grossen Teil in dafür wenig geeigneten, oberirdischen Baracken gelagert werden müssen.

Im Hinblick auf die mögliche Form eines künftigen Krieges stellt diese unterirdische Anlage eine massgebliche Verbesserung des Sanitätsdienstes zugunsten der Armee und Zivilbevölkerung dar, womit ein wichtiges Postulat des Koordinierten Sanitätsdienstes erfüllt wird.

Der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge beteiligt sich an dieser Anlage. Damit werden ungeeignete Lager für lebenswichtige Güter nach längerer Zeit saniert. Um das Risiko einer vorzeitigen Zerstörung herabzusetzen, ist eine unterirdische Lagerung an Verbandmaterial der bereits vorhandenen Bundesreserve notwendig. Es erscheint unumgänglich, dass auch ein Teil des im Aufbau stehenden Vorrats an gebrauchsfertigen Medikamenten für die Zivilbevölkerung ebenfalls in dieser Anlage untergebracht wird.

Die Kosten betragen:

	Fr
Vorbereitungsarbeiten	868 000
Gebäude	19 538 000
Betriebseinrichtungen	1 180 000
Umgebung	225 000
Baunebenkosten	347 000
Unvorhergesehenes	2 175 000
Ausstattung	5 047 000
Objektkredit	29 380 000

27 Bauten für die Einlagerung und Reparatur von Kriegsmaterial

271 Neubau Armeemotorfahrzeugpark Thun

(61 050 000 Fr.)

Im Rahmen des ausgearbeiteten Gesamtsanierungsplanes der Militärbetriebe in Thun, der in mehreren Etappen realisiert werden soll, nimmt die Verlegung des Armeemotorfahrzeugparks Thun auf die West-Seite der Aare eine ausgesprochene Schlüsselstellung ein. Der freiwerdende Platz wird bis auf weiteres dazu verwendet, den in Thun stationierten Mechanisierten und Leichten Truppen die dringend benötigten Ausbildungskräfte zur Verfügung zu stellen. Längerfristig sollen damit aber vor allem den am bisherigen Ort verbliebenen Betrieben die ebenfalls dringlichen Entflechtungsmöglichkeiten gegeben werden.

Am heutigen Standort auf der kleinen Allmend wurde der Armeemotorfahrzeugpark im Jahre 1921 mit zwölf Mitarbeitern in Betrieb genommen. Seither musste der Betrieb als Folge der ständig zunehmenden Aufgaben mehrmals vergrössert und ausgebaut werden. Heute arbeiten im Armeemotorfahrzeugpark rund 250 Personen. Die betrieblichen Verhältnisse im Armeemotorfahrzeugpark sind ungünstig. Der Ablauf des Motorfahrzeugreparaturdienstes kann natürlich aus folgenden Gründen nicht ideal abgewickelt werden:

- die heutige Zweiteilung des Armeemotorfahrzeugparks, mit Teilen auf der kleinen Allmend sowie im Schwäbis-Areal ist betrieblich ungünstig;
- die Anordnung der Abteilungen und Gebäude kann nicht dem eigentlichen Arbeitsablauf angepasst werden;
- in praktisch allen Bereichen herrscht akuter Platzmangel, so dass beispielsweise das Ersatzteillager mit über 90 000 Artikeln gegenwärtig an über 30 verschiedenen Orten untergebracht ist. Neben Gebäudeflächen fehlt es aber auch an Abstellplätzen rund um Werkstätten und Lager;
- die vorhandenen Bauten sind für einen Armeemotorfahrzeugpark-Betrieb teilweise ungeeignet. Die technischen Anlagen sind überschritten und die alten Anla-

gen entsprechen bezüglich Bodenbelastbarkeit, Torhöhen und Ausmasse der Räume usw. den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Das vorliegende Projekt sieht nun die Verlegung aller bisher auf dem Gebiet der kleinen Allmend liegenden Betriebsteile des Armeemotorfahrzeugparks Thun sowie eine Vereinigung und Zusammenfassung mit dem bereits bestehenden Teil im Schwäbisareal vor. Das Bauprogramm umfasst im wesentlichen:

- Werkstattgebäude für Rad- und Raupenfahrzeuge
- Einstellhallen für Rad- und Raupenfahrzeuge
- Ersatzteillager
- Verwaltungsgebäude
- Versetzen einer bestehenden Pneufahrzeughalle
- Truppengebäude, Servicegebäude, Tankanlage, Dienstwohnung
- Verkehrs- und Platzanlagen.

Kürzere Arbeitswege und bessere Betriebseinrichtungen im neuen Armeemotorfahrzeugpark gestatten es, ohne zusätzliche Arbeitskräfte auszukommen.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Grundstückerschliessung	214 700
Vorbereitungsarbeiten	718 800
Gebäude	31 168 100
Betriebseinrichtungen	5 747 700
Umgebung	13 733 700
Zentrale Versorgung	4 233 900
Unvorhergesehenes	2 811 100
Ausstattung	2 422 000
Objektkredit	61 050 000

272 Lagergebäude im Zeughauskreis Sitten

(2 890 000 Fr.)

Im kantonalen Zeughauskreis Sitten fehlt es an dringend notwendigem Lagerraum für eine fachgerechte Unterbringung des Korpsmaterials. Zum Teil muss das Material in ungeeigneten alten Bauten untergebracht werden. Die umfangreiche Ausrüstung einer Spitalabteilung musste neu in den Raum des Zeughauskreises Sitten verlegt werden.

Der notwendige Lagerraum kann nur mit einem Neubau ausserhalb der Stadt Sitten geschaffen werden. Das hierfür benötigte Bauland ist innerhalb einer bereits bestehenden Aussenzeughausanlage im Besitz der Eidgenossenschaft.

Geplant ist der Bau einer zweigeschossigen Lagerhalle von 73 m Länge sowie einer Hallentiefe von 19 m. Die Ausführung erfolgt weitgehend durch vorfabrizierte Bauelemente. Die gesamte nutzbare Fläche beträgt 2500 m².

Die Kosten betragen:

	Fr.
Grundstück	208 000
Vorbereitungsarbeiten	52 000
Gebäude	1 508 000
Betriebsinrichtungen	111 000
Umgebung	491 000
Baunebenkosten	96 000
Unvorhergeschenes	124 000
Ausstattung	300 000
Objektkredit	2 890 000

273 Unterirdische Munitionsanlage in der Ostschweiz

(11 160 000 Fr.)

Heute liegt der grösste Teil des Lagerraumes für Munition der Kriegsreserve in der Zentralschweiz. Damit ergeben sich für grosse Teile der Armee lange Nachschubwege. Durch den Bau von neuen dezentralisierten Munitionsanlagen im Mittelland soll das heute bestehende System ergänzt werden.

Mit dieser Botschaft wird vorerst der Bau einer Untergangsanlage in der Ostschweiz beantragt. Sie ist bis zu einem gewissen Grad für mehrere Zwecke verwendbar und so ausgestattet, dass sie auch die Werkbesatzung aufnehmen kann.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Grundstück	120 000
Tiefbauarbeiten	8 735 000
Eisenkonstruktionen	298 000
Lufttechnische Anlagen	196 000
Elektrische Anlagen	302 000
Ausbau	113 000
Brandschutz	41 000
Betriebsgebäude	144 000
Unvorhergeschenes	986 000
Ausstattung	225 000
Objektkredit	11 160 000

274 Munitions- und Sprengmittelmagazine im Zeughauskreis Amsteg

(930 000 Fr.)

Dem Nationalstrassenbau im Kanton Uri musste unter anderem auch ein Munitionsmagazin im Zeughauskreis Amsteg am bisherigen Standort weichen. Der hierfür erforderliche Ersatzlagerraum muss somit an einem andern Standort zulasten der Nationalstrassenrechnung neu geschaffen werden. Es hat sich als die

zweckmässigste Lösung erwiesen, die im gleichen Zeughauskreis bestehenden übrigen Bedürfnisse an Lagerraum für Munition und Sprengmittel gleichzeitig mit diesem Ersatzbau zu befriedigen. Diese zusätzlichen Bedürfnisse ergeben sich einerseits durch den sicherheitsmässig bedingten Ersatz eines weiteren Munitionsmagazins und anderseits als Folge der beträchtlichen Vermehrung an Sprengmitteln im Zusammenhang mit zusätzlichen permanenten Sprengobjekten bei Kunstbauten der Nationalstrasse.

Das Vorhaben umfasst den Bau je eines oberirdischen Munitions- und Sprengmittelmagazins. Ein sicherheitsmässig geeigneter Standort konnte gefunden und das für die Neubauten erforderliche Land erworben werden.

Die durch den Kanton Uri für den Ersatz des bisherigen Munitionsmagazins aus dem Nationalstrassenkredit zu leistende Abgeltung beträgt 70 000 Franken und ist im angeforderten Objektkredit berücksichtigt.

Die Kosten betragen:

	Fr
Vorbereitungsarbeiten	148 000
Gebäude	561 600
Umgebung	255 500
Unvorhergesehenes	34 900
	<hr/> 1 000 000
abzüglich Anteil Nationalstrassenrechnung	70 000
Objektkredit	<hr/> 930 000

28 Bauten für den Umweltschutz

281 Sammelkredit für Gewässerschutzmassnahmen in Treibstoff-Tankanlagen

(5 000 000 Fr.)

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz vom 8. Oktober 1971 hat das Eidgenössische Departement des Innern in der Verordnung vom 19. Juni 1972 zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung durch wassergefährdende Flüssigkeiten die höchstzulässige Frist für das Anpassen bzw. Ausserbetriebsetzen von Altanlagen auf 15 Jahre festgelegt.

Je nach Zonenzugehörigkeit, Alter, Zustand und Grösse der Anlage sowie Grad der vorhandenen Sicherheit, werden vom Departement des Innern und den Kantonen kurzfristige Anpassungsmassnahmen verfügt. Bei Anlagen wie Heizöltanks für Gebäudeheizungen, Betriebsstofftanks zu Notstromanlagen und Betriebstankanlagen sind die Anpassungsarbeiten gleichzeitig mit der nächstfälligen gesetzlich vorgeschriebenen Tankrevision auszuführen.

Durch Bundesbeschlüsse vom 20. September 1971 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze und 3. Oktober 1973 über militärische Bauten und Landerwerbe wurden erste Kredite von insgesamt 10 Millionen Franken bewilligt.

Im Rahmen dieser Kredite sind die Anpassungsarbeiten zum grossen Teil ausgeführt bzw. in Ausführung. Zur Fortsetzung dieser kurzfristig auszuführenden Gewässerschutzmassnahmen werden weitere 5 Millionen Franken benötigt.

282 Gewässerschutzmassnahmen für zwei Flugplätze

(1 980 000 Fr.)

Um dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung vom 8. Oktober 1971 zu entsprechen, müssen im Bereich zweier Militärflugplätze die notwendigen Gewässerschutzmassnahmen für die bundeseigenen Objekte durchgeführt werden.

Die Abwässer der Bundesliegenschaften sind in den Hauptsammelkanal zu führen, welcher zu der im Bau befindlichen Abwasserreinigungsanlage führt. Ihre Inbetriebnahme ist auf Mitte 1977 vorgesehen. Die den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr entsprechenden Einzelklärgruben werden aufgehoben. Wasch- und Oberflächenwasser von gedeckten und offenen Plätzen mit Mineralölausfall sind über Ölabscheider zu führen. Aus topographischen Gründen ist es nicht möglich, das Schmutzwasser der Gebäude des einen Flugplatzes über die rund 500 m lange Anschlussleitung mit natürlichem Gefälle abzuführen. Daher müssen die Abwässer in einem Schacht gesammelt und von dort mittels Tauchpumpen dem Hauptsammelkanal zugeleitet werden. Neben der Stromversorgung ist dieses Abwasserpumpwerk mit einer automatischen Steuerung und Störungs-Alarmanlage zu versehen.

Das benzin- und ölhaltige Meteorwasser wird in Ölabscheidern (Ölrückhaltebecken) gereinigt und direkt den öffentlichen Gewässern zugeführt. Abseits liegende, nur wenig benützte Einzel-WC-Anlagen, werden mit Verbrennungs-WC ausgestattet.

Neben der Abwasserbeseitigung sind gleichzeitig auch die Betriebs- und Brennstoffanlagen den Gewässerschutzvorschriften anzupassen. Lagertanks, die sich in einem schlechten Zustand befinden, werden stillgelegt. Fasslagerstellen und Heizräume werden mit den erforderlichen Auffangwannen versehen.

Die Kosten betragen:

	Flugplatz I Fr.	Flugplatz II Fr.
Umgebung	1 402 000	316 800
Baunebenkosten	59 000	24 600
Unvorhergesehenes	144 000	33 600
Baukredit	1 605 000	375 000
Objektkredit		1 980 000

283 Flugzeug-Bremszelle

(3 200 000 Fr.)

Die nach Kontroll- und Reparaturarbeiten an Kriegsflugzeugen notwendigen Triebwerkprüf- und Regulierläufe verursachen für die Bevölkerung in Flugplatznähe einen stark störenden Lärm. Um diese Lärmbelästigungen auf ein tragbares Mass herabzusetzen, wurden mit den Bundesbeschlüssen vom 3. Oktober 1967 (BB1 1967 II 593), 20. September 1971 und 23. September 1975 (BB1 1975 II 520) über militärische Bauten und Landerwerbe die Erstellung von je einer Flugzeug-Bremszelle auf fünf Flugplätzen bewilligt. Vier dieser Anlagen sind erstellt und die fünfte ist in Ausführung.

Solche Flugzeug-Bremszellen bilden auf den Militärflugplätzen einen wesentlichen Bestandteil der Lärmbekämpfungsmassnahmen am Boden gemäss unserem Bericht vom 13. April 1966 betreffend die Lärmekämpfung (BB1 1966 I 621).

Nun soll auf einem weiteren Flugplatz eine Flugzeug-Bremszelle erstellt werden, in welcher die Prüfläufe nur noch geringe Lärmausstrahlungen verursachen. Dieser Bau enthält einen Abgasschalldämpfer zur Aufnahme des aus dem Triebwerk austretenden lärmstarken Gasstromes.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Grundstück	128 000
Vorbereitungsarbeiten	59 000
Gebäude	2 692 000
Umgebung	156 000
Unvorhergesehenes	150 000
Ausstattung	15 000
Objektkredit	3 200 000

284 Gewässerschutzmassnahmen für Armee-Betriebsstoff-Tankanlagen

(7 400 000 Fr.)

Eine Tankanlage im Berner Oberland und zwei Tankanlagen im oberen Tessin müssen so geändert werden, dass sie den Technischen Tankvorschriften entsprechen oder den gleichen Sicherheitsgrad erreichen wie Neuanlagen.

Damit der erforderliche Sicherheitsabstand der Tankanlage im Bener Oberland zur Kantonsstrasse eingehalten werden kann, ist eine neue Umfahrungsstrasse zu erstellen. Die Treibstoff-Umschlagplätze müssen an diese neue Strasse verlegt werden.

Für den Treib- und Brennstoffnachschub im oberen Tessin wird ausserdem ein bestehender Eisenbahnzisternen-Umschlagplatz so ausgebaut und erweitert, dass dieser für den regionalen Treib- und Brennstoffumschlag Bahn-Strasse und gleichzeitig als Betankungsstelle für Fahrzeuge verwendet werden kann. Dadurch lässt sich der Betriebsstoff-Umschlag in dieser Region auf einen einzigen Platz

zusammenfassen, so dass mehrere Anlagen, die nicht mehr den einschlägigen Vorschriften entsprechen, stillgelegt werden können.

Mit diesen Anpassungsarbeiten werden gleichzeitig betriebliche Verbesserungen und eine Erhöhung der Betriebssicherheit erreicht.

Die Kosten betragen

	Anlage I Fr.	Anlage II Fr.
Vorbereitungsarbeiten	334 000	88 000
Gebäude und Anlagen	1 810'000	
Betriebseinrichtungen	1 898 000	
Umgebung	701 000	2 213 000
Baunebenkosten	76 000	
Unvorhergesehenes	91 000	114 000
Ausstattung	75.000	
	4 985 000	2 415 000
Objektkredit		7 400 000

285 Gewässerschutzmassnahmen für Zeughäuser und Armeemotorfahrzeugparks

(5 730 000 Fr.)

Mit den Bundesbeschlüssen vom 3. Oktober 1967, 10. Dezember 1968 und 3. Oktober 1974 über militärische Bauten und Landerwerbe wurden bereits Kredite von rund 9 Millionen Franken für Massnahmen zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung bewilligt, die zur Hauptsache für die Sanierung von Anlagen verwendet wurden.

Mit dem angeforderten Kredit sollen auf fünf verschiedenen Plätzen in Zeughäusern und Armeemotorfahrzeugparks die Gewässerschutzmassnahmen verbessert und den bestehenden Vorschriften angepasst werden.

Erfahrungsgemäss können die meisten Anpassungen nur im Rahmen einer Gesamtsanierung der näheren Umgebung und unter Einbezug der Abspritz- und Parkdienstplätze, der Kanalisation, der Mineralölabscheider sowie der Revision und Ergänzung von mechanischen Einrichtungen und Installationen der Tanks durchgeführt werden.

Die Kosten wurden für jede der zu sanierenden Anlagen einzeln berechnet und betragen:

	Fr.
Zeughaus Lyss	725 000
Zeughaus Meiringen	985 000
Zeughaus Brugg-Aare	1 685 000
Zeughaus Biasca	705 000
Armeemotorfahrzeugpark Rothenburg	1 630 000
Objektkredit	5 730 000

286 Nachschubtankanlage in der Zentralschweiz

(5 700 000 Fr.)

Der friedensmässige Nachschub von Betriebsstoffen für die Armee, die Bundesverwaltung, die SBB und PTT-Betriebe im Raum Zentral- und Nordschweiz erfolgt über eine im Jahre 1936 erstellte Nachschubtankanlage.

Diese Anlage liegt in der Gewässerschutzzone A und entspricht in bezug auf Ausgabeleistung, Tankgrösse, Tankausrüstung, elektrische Installationen, Sicherheitsabstände und Gewässerschutzeinrichtungen den heutigen Vorschriften nicht mehr. Die Erweiterung der Anlage am bisherigen Standort ist aus Platz- und Sicherheitsgründen nicht möglich.

Die projektierte Anlage ist eine Nachschubtankanlage und verfügt über alle Sicherheitseinrichtungen in bezug auf Gewässer- und Umweltschutz. Zudem erlaubt der gewählte Standort den Anschluss an bereits bestehende Einrichtungen.

Das zu überbauende Land befindet sich im Eigentum des Bundes.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Stilllegung der alten Anlage	100 000
Neue Nachschubtankanlage	4 278 000
Tankstelle	266 000
Erweiterung der Garage	173 000
Tankfeldabdichtung	593 000
Unvorhergesehenes	290 000
Objektkredit	5 700 000

287 Verlegung einer Betriebsstoff-Tankanlage in Graubünden

(7 400 000 Fr.)

Im Kanton Graubünden wurde 1941 neben einer Bahnstation eine Armee-Betriebsstoff-Tankanlage erstellt. Diese Tankanlage müsste den neuen Technischen Tankvorschriften angepasst werden. Da Teile der Anlage sich auf Boden der Rhätischen Bahn befinden und bei einem Ausbau des Bahngebietes entfernt werden müssten, wird an einem geeigneten Standort eine neue, vergrösserte Betriebsstoff-Tankanlage vorgesehen. Bei der neuen Anlage wurde in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen eine Heizöltankanlage für die Bedürfnisse des Kantons Graubünden mit eingeplant. Die für die militärische Anlage erforderlichen Gewässerschutzeinrichtungen können vom Kanton Graubünden mitbenutzt werden.

Da in der Region der geplanten Betriebsstoff-Tankanlage noch kein Mineralöl-Umschlagplatz Bahn-Strasse mit den zum Schutz der Gewässer erforderlichen Einrichtungen vorhanden ist, wird diese so gestaltet, dass die Umschlagseinrichtungen auch von privaten Interessenten für ihren Mineralöl-Umschlag mitbenutzt werden können.

Das für die Erstellung der Armee-Betriebsstoff-Tankanlage benötigte Land befindet sich im Eigentum des Bundes.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten	739 000
Gebäude	1 265 000
Betriebseinrichtungen	3 083 000
Umgebung	2 441 000
Baunebenkosten	115 000
Unvorhergeschenes	430 000
Ausstattung	100 000
	<hr/>
abzüglich Kostenanteil des Kantons Graubünden	773 000
Objektkredit	<hr/>
	7 400 000

29 Verschiedene Bauvorhaben

291 Zentrale Wärmeversorgungsanlage für die Militärbetriebe und den Waffenplatz Thun, II. Etappe

(5 790 000 Fr.)

Mit Bundesbeschluss vom 20. September 1971 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze wurde ein Objektkredit von 11,9 Millionen Franken für die erste Etappe der zentralen Wärmeversorgungsanlage für den Waffenplatz Thun und die Militärbetriebe bewilligt.

Während die Neubauten der Mechanisierten und Leichten Truppen bereits heute zentral beheizt werden, sollen 1976 die vorgesehenen Verbraucher der Militärbetriebe Industrie- und Raumwärme vom neuen Heizwerk beziehen können.

Nach Verwirklichung der beiden Bauetappen können gegen 30 alte Heizungen, welche teils mit festen, teils mit flüssigen Brennstoffen befeuert sind, aufgehoben werden. Für das Entfernen von 27 alten, den Gewässerschutzvorschriften nicht mehr entsprechenden Heizöltanks sind die finanziellen Mittel im Kostenvoranschlag enthalten.

Das Projekt bildet Bestandteil der Gesamtplanung auf dem Waffenplatz Thun und nimmt Rücksicht auf die noch geplanten Bauten und Anlagen.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten	231 300
Gebäude	313 570
Umgebung	305 300
Baunebenkosten	65 100
Zentrale Versorgung	4 573 410
Unvorhergeschenes	301 320
Objektkredit	<hr/>
	5 790 000

292 Sanierung von Gebirgsunterkünften

(6 050 000 Fr.)

Die Stationierung von Schulen und Kursen im Alpengebiet, wo günstige Übungs- und Schiessplätze noch gefunden werden können, hat in den letzten Jahren wesentlich zugenommen. Es ist auch in Zukunft mit einer regen militärischen Ausnützung dieser Plätze zu rechnen. Schwierigkeiten bereitet jedoch die Unterbringung der Truppe in den zum Teil abgelegenen Gebieten. In den meisten Fällen müssen Armeearacken benutzt werden, welche vor 35 und mehr Jahren als einfache Kriegsunterkünfte erstellt wurden. Diese Unterkünfte vermögen den Mindestanforderungen in bezug auf Einrichtungen und Hygiene nicht zu genügen und sind heute meist baufällig.

Das Ergebnis von Studien hat erkennen lassen, dass die Sanierung und ein Ausbau dieser Baracken entsprechend den Bedürfnissen einer zeitgemässen und zweckdienlichen Unterkunft fast soviel wie ein Neubau kosten würden. Um den unzulänglichen Verhältnissen abzuhelpen, sollen deshalb die veralteten Barackenlager durch Neubauten ersetzt werden. Damit eine möglichst gute Benützung gewährleistet ist, werden für die neuen, als unterirdische Schutzbauten konzipierten Unterkünfte, Standorte gewählt, die den Bedürfnissen der Ausbildung in Friedenszeiten sowie den taktischen Gegebenheiten im Kriegsfall Rechnung tragen. In einer ersten Etappe sollen zwei solche Unterkünfte gebaut werden.

Die Kosten betragen:

	Anlage I Fr.	Anlage II Fr.
Grundstück	8 000	25 000
Vorbereitungsarbeiten	118 000	70 000
Gebäude	2 050 000	2 050 000
Umgebung	57 000	205 000
Baunebenkosten	45 000	45 000
Blockschutz	285 000	285 000
Abwasserreinigung	250 000	
Unvorhergesehenes	197 000	180 000
Ausstattung	90 000	90 000
	3 100 000	2 950 000
Objektkredit		6 050 000

293 Wiederaufbau einer Militär-Seilbahn

(2 600 000 Fr.)

Eine in den Jahren 1941/42 erstellte Seilbahn weist eine Länge von 2500 m auf und überwindet eine Höhendifferenz von 1200 m. Sie ist das einzige Transportmittel, das während der schneebedingten Schliessung der Zufahrtsstrasse (5

bis 6 Monate je Jahr) für die Beförderung von Truppen und des Personals des Festungswachtkorps sowie für die Versorgung der militärischen Anlagen und der Einheiten in diesem Gebiet benutzt werden kann.

Im Spätwinter 1974/75 wurden vier Stützen dieser Seilbahn durch Lawinen zerstört. Eine weitere Stütze sowie die Wagen und Stationen wurden ebenfalls beschädigt.

Bei einer im Jahre 1973 durchgeföhrten eingehenden Prüfung des Zustandes dieser über 30 Jahre in Betrieb stehenden und stark benützten Anlage wurde eine Gesamtsanierung der Bahn zur Erhöhung der Betriebssicherheit als dringend notwendig erachtet.

Mit dem Wiederaufbau sollen auch sämtliche sich aufdrängenden Sanierungs- und Verbesserungsarbeiten ausgeführt werden.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Bauarbeiten	882 000
Seilbahntechnische und mechanische Installationen	1 155 000
Elektrische Installationen	186 000
Baunebenkosten	242 000
Unvorhergesehenes	135 000
Objektkredit	<hr/> 2 600 000

294 Verbesserung des Schutzes von Munitionsanlagen gegen Einbruch

(15 620 000 Fr.)

Die Munitionsausrüstung der Kampftruppe muss dezentralisiert eingelagert werden, damit sie bei einer Kriegsmobilmachung möglichst rasch der Truppe zur Verfügung gestellt werden kann. Demzufolge sind gegenwärtig in über 2000 Magazinen verschiedenster Bauart Sprengstoffe und Munition aller Art eingelagert. Ihre Standorte liegen grösstenteils abseits von Siedlungen, vor allem in Wäldern.

Parallel zur starken Zunahme von Sprengstoffdelikten und Terroraktionen im In- und Ausland stieg in den letzten Jahren auch die Anzahl von Sprengstoff-, Munitions- und Waffendiebstählen. Insbesondere wurden abgelegene und baulich ungenügend gesicherte Objekte angegangen. So erfolgten in den Jahren 1970-1974 gesamthaft nicht weniger als 20 gewaltsame Einbrüche in oberirdische Munitionsbauten, wobei Patronen, Defensiv-Handgranaten, Offensiv-Handgranaten, Sprengstoffe, Treminen, Streuminen und Panzerminen, zum Teil in grösseren Stückzahlen, entwendet wurden. Dieses Material konnte teilweise sichergestellt werden. Unbekannte Mengen befinden sich nachgewiesenermassen im Ausland.

Durch die Bundesbeschlüsse vom 5. Oktober 1972 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze (BBl 1972 II 1062) und vom 3. Oktober 1974 über militärische Bauten und Landerwerbe wurden 4 Millionen Franken für bauliche Sofortmassnahmen zum Schutz gegen Einbrüche bewilligt.

Als nächste Massnahmen sind einerseits bauliche Verstärkungen sowie der Ersatz wenig solider Bauten durch Massivbauten und der Einbau von Alarmanlagen vorgesehen.

Die Kosten betragen insgesamt 15 620 000 Franken.

Mit Beschluss vom 9. Juli 1975 haben wir diesem Begehrten grundsätzlich zugestimmt und mit Einwilligung Ihrer Finanzdelegation das Militärdepartement ermächtigt, die dringend notwendigen Verpflichtungen bis zu 4 Millionen Franken sofort einzugehen und mit den Bauarbeiten zu beginnen.

295 Ausbau des Militärspitals Novaggio

(2 550 000 Fr.)

Das seit 1922 bestehende Militärspital Novaggio dient seit dem Aktivdienst 1939/1945 als Klinik für Fälle chronischer Infekte des Respirationstraktes, Kreislauf- und Gefässkrankheiten, Affektionen des Magen-Darmtraktes und der Nieren sowie in zunehmendem Masse zur Behandlung von Erkrankungen der Wirbelsäule und des Bewegungsapparates. Ferner hat sich das Militärspital Novaggio zu einem eigentlichen Abklärungszentrum für die Waffenplätze im Tessin entwickelt; es werden dort auch wertvolle Erkenntnisse und Daten gewonnen und erarbeitet, die den mit Aushebungs- und Diensttauglichkeits-Problemen befassten Stellen nützlich sind.

Nachdem in den Jahren 1967 bis 1969 die Bedürfnisse des Pflegesektors und der Personalunterkünfte gedeckt worden sind, sollen in einer zweiten Etappe

- neuzeitliche Aufenthaltsräume für die zum Teil gehbehinderten oder gar an den Rollstuhl gebundenen Patienten gebaut,
- die Betriebswerkstätten verbessert,
- die Wasserversorgung erneuert und wesentlich leistungsfähiger gestaltet
- sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerschutzmaßnahmen verwirklicht werden.

Die Ausbaubedürfnisse wurden durch einen Bauausschuss unter der Leitung der Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung systematisch abgeklärt. Die Projektierung erfolgte gemäss dem aufgrund betriebswirtschaftlicher Überlegungen erarbeiteten Raumprogramm.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Grundstück	18 500
Vorbereitungsarbeiten	52 200
Gebäude	1 096 700
Betriebseinrichtungen	56 000
Umgebung	787 000
Baunebenkosten	306 500
Unvorhergesehenes	109 100
Ausstattung	124 000
Objektkredit	<u>2 550 000</u>

296 Mobiliar für die Ausrüstung militärischer Anlagen

(2 000 000 Fr.)

Die Kostenberechnungen der mit vorliegender Botschaft beantragten Bauvorhaben enthalten in der Regel eine Position Ausstattung entsprechend den besonderen Bedürfnissen des Werkes.

Die Mobiliarbeschaffungen für bestehende militärische Bauten sind zusammengefasst worden, um so dem Gesamtbedarf aller Dienstabteilungen Rechnung zu tragen und um vorteilhaftere Einkaufsbedingungen zu ermöglichen. Alle Artikel sind normiert und werden in der Schweiz fabriziert. Es handelt sich insbesondere um Beleuchtungsmaterial, Öfen, Küchenmaterial, Betten, Schränke, Bänke, Stühle und Lagereinrichtungen.

Mit Bundesbeschluss vom 3. Oktober 1967 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze wurde letztmals ein Sammelkredit für solche Mobiliar-Ersatzbeschaffungen von 2 Millionen Franken bewilligt. Da dieser Kredit bald erschöpft sein wird, ist ein neuer Sammelkredit von 2 Millionen Franken für solche Bedürfnisse notwendig.

297 Studien- und Projektierungskosten

(10 000 000 Fr.)

Durch den Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1972 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze wurde letztmals ein Kredit für Studien und Projektierungsarbeiten bewilligt. Die Vorbereitung von Projekten militärischer Bauten verlangt in der Regel ein bis zwei Jahre Arbeit und den Bezug zahlreicher Spezialisten. Oftmals sind das Einholen geologischer Gutachten, technischer Studien und weitreichende Planungsarbeiten notwendig. Nur ein solches Vorgehen gestattet eine rasche Bauausführung und sichert den Bauherrn einigermassen vor Kreditüberschreitungen. Da der bisherige Kredit zur Neige geht, ist ein weiterer Sammelkredit von 10 Millionen Franken erforderlich.

Die Studien und Projektierungsarbeiten betreffen im wesentlichen Bauten für

- die Gruppe für Rüstungsdienste zur Modernisierung und Rationalisierung ihrer Regiebetriebe,
- die Abteilung für Genie und Festungen für Bauten und Geländeverstärkungen
- das Oberkriegskommissariat für den Bau von Tankanlagen und Gewässerschutzmassnahmen,
- die Kriegsmaterialverwaltung für den Bau von Werkstätten, Magazinen und Zeughausanlagen,
- die Gruppe für Ausbildung für den Ausbau von Waffen- und Schiessplätzen.

3 Landerwerbe

31 Landerwerb in Epeisses für den Bau von Übungsanlagen für die Luftschutztruppen des Waffenplatzes Genf

(8 000 000 Fr.)

Gestützt auf die Botschaft vom 19. Februar 1975 über militärische Bauten und Landerwerbe (BB1 1975 I 107), wurde mit Bundesbeschluss vom 23. September 1975 für den Bau von Übungsanlagen für die Luftschutztruppen des Waffenplatzes Genf ein Objektkredit von 11 580 000 Franken bewilligt. In der Botschaft wurde erwähnt, dass der Kanton Genf das rund 13,5 ha umfassende Areal der Kiesgrube Epeisses bei Avully erworben habe und dieses dem Bund für den Bau seines Vorhabens zur Verfügung stelle. Bei den Verhandlungen für die endgültige vertragliche Regelung im Rahmen des bestehenden Waffenplatzvertrages kam man mit dem Kanton Genf zur Auffassung, dass der Erwerb des Geländes durch den Bund für beide Teile die einfachste und beste Lösung wäre.

In einer unter Vorbehalt Ihrer Kreditbewilligung abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem Kanton Genf und der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Eidg. Militärdepartement) sind alle jene Punkte geregelt, die später Gegenstand des abzuschliessenden Kaufvertrages bilden werden.

Der dem Kanton Genf für das Areal zu bezahlende Preis beträgt 5 980 000 Franken. Dieser Betrag stellt die reinen Landerwerbs- und Rechtskosten dar, die der Kanton Genf ausgegeben hat.

Durch die frühere Kiesausbeutung entstanden steile Böschungen. Diese müssen aus Sicherheitsgründen der Verwendung des Areals angepasst werden. Dazu sind der Erwerb eines zusätzlichen Geländestreifens sowie bauliche Massnahmen wie Materialaufschüttungen, Drainagen und Stabilisierungen notwendig.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Erwerb des Areals von 13,5 ha	5 980 000
Zusätzlicher Landerwerb	985 000
Bauliche Massnahmen	1 035 000
Objektkredit	<u>8 000 000</u>

32 Landerwerb für die Bedürfnisse der Kriegsmaterialverwaltung

(4 000 000 Fr.)

Vielfach können Landerwerbe nur dann in einer für alle Parteien befriedigenden Weise getätigt werden, wenn die Käufe verhältnismässig rasch nach Abschluss der entsprechenden Verhandlungen auch finanziell erledigt werden können. Durch rasches Handeln entgeht der Bund auch oft der Spekulation.

Der anbegehrte Objektkredit von 4 Millionen Franken soll dazu verwendet werden, die in den nächsten Jahren fällig werdenden Landerwerbe der Kriegsmaterialverwaltung für Bauten der militärischen Versorgungsinfrastruktur rechtzeitig einleiten zu können. Er soll dann beansprucht werden, wenn eine gleichzeitige Eingabe zusammen mit den entsprechenden Objektkrediten für Bauten aus den erwähnten Gründen nicht möglich ist oder den Interessen des Bundes zuwiderlaufen würde. Das Eidgenössische Militärdepartement entscheidet über die Kreditfreigabe.

4 Zusatzkreditbegehren

41 Bundesbeschluss vom 3. Oktober 1967 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze

(BB1 1967 II 593)

Erstellung einer unterirdischen Mehrzweckanlage

Teuerungsbedingte Mehrkosten

(1 220 000 Fr.)

Mit diesem Bundesbeschluss wurde für den Bau einer unterirdischen Munitionsanlage in der Südschweiz ein Kredit von 16 560 000 Franken bewilligt. Mit einem weiteren Bundesbeschluss vom 10. Dezember 1968 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze wurde dieser Kredit um zusätzliche 6 720 000 Franken zur Ergänzung der Anlage mit einer Lagerkaverne für die geschützte Unterbringung von kriegswichtigem Material und anderen wichtigen Versorgungsgütern erhöht.

Die Bauarbeiten sind im wesentlichen abgeschlossen. Die Anlagen sind bereits seit einiger Zeit in Betrieb.

Wegen der Bauteuerung reicht der bewilligte Objektkredit nicht aus. Die für die Kreditansforderung massgebenden Kostenberechnungen beruhen auf den Kostenindexen vom 1. April 1966 (1939 = 100 P.) mit 319,7 Punkten für die Munitionsanlage und vom 1. April 1967 mit 322,6 Punkten für die Lagerkaverne. Das Schwergewicht der Bauausführung lag in den Jahren 1969 bis 1972 mit einem durchschnittlichen Baukostenindex von 365,1 Punkten. Die mittlere Teuerung während der Bauzeit betrug 13,8 Prozent oder rund 3 160 000 Franken.

Vom Posten für Unvorhergesehenes von 2 107 000 Franken mussten für rund 1 300 000 Franken zusätzliche Aufwendungen für Bauerschwernisse wie Uferverbauungen zur Behebung von Hochwasserschäden, Übermittlungseinrichtungen und Kabelverbindungen ausgegeben werden. Der Restkredit von 807 000 Franken kann zum Auffangen eines Teils der teuerungsbedingten Mehrkosten herangezogen werden.

Unter Berücksichtigung verschiedener Einsparungen während der Bauausführung und bei Verwendung des Restbetrages vom Posten für Unvorhergesehenes muss noch ein Zusatzkredit von 1 220 000 Franken angefordert werden.

Damit erhöht sich der bewilligte Objektkredit von 23 280 000 um 1 220 000 auf neu 24 500 000 Franken.

**42 Bundesbeschluss vom 10. Dezember 1968
über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze**

(BBl 1968 II 1276)

**Erstellung von zwei unterirdischen Mehrzweckanlagen
Teuerungsbedingte Mehrkosten**

(2 120 000 Fr.)

Mit diesem Bundesbeschluss wurde für die Erstellung von zwei unterirdischen Mehrzweckanlagen ein Objektkredit von 53 260 000 Franken bewilligt. Mit einem weiteren Bundesbeschluss vom 23. September 1970 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze wurde dieser Objektkredit für die Erweiterung um je ein zusätzliches Werk um 5 130 000 Franken erhöht. Schliesslich wurde mit Bundesbeschluss vom 3. Oktober 1974 über militärische Bauten und Landerwerbe ein erster teuerungsbedingter Zusatzkredit von 7 870 000 Franken bewilligt.

Die Arbeiten sind in beiden Anlagen, abgesehen von kleineren Ergänzungen, abgeschlossen. Die Erstellungskosten konnten anhand der geleisteten Zahlungen, der noch ausstehenden Rechnungen und der noch zu erbringenden Leistungen endgültig ermittelt werden. Dabei zeigte es sich, dass zum Abschluss dieser zwei Anlagen noch je ein zweiter ebenfalls teuerungsbedingter Zusatzkredit von insgesamt 2 120 000 Franken erforderlich ist. Das erste Zusatzkreditbegehren musste zu einem Zeitpunkt gestellt werden, an dem Verpflichtungen eingegangen werden mussten, die den Objektkredit überschritten hätten. Damals waren lediglich rund 75 Prozent der errechneten Erstellungskosten geleistet. Dies hatte zur Folge, dass die Aufwendungen bis zur Fertigstellung des Objektes zu knapp berechnet wurden.

Vom Posten für Unvorhergesehenes mussten lediglich rund 800 000 Franken für Anpassungen an die geologischen Verhältnisse sowie für eine bessere Tarnung der beiden Anlagen verwendet werden. Die restlichen 4 024 000 Franken konnten zum Auffangen eines Teils der teuerungsbedingten Mehrkosten herangezogen werden.

Die teuerungsbedingten tatsächlichen Mehrkosten, bestehend aus dem ersten sowie dem hier beantragten Zusatzkredit, betragen insgesamt 9 990 000 Franken oder rund 17 Prozent des ursprünglichen Kostenvoranschlages.

Damit erhöht sich der bewilligte Objektkredit von 66 260 000 um 2 120 000 auf 68 380 000 Franken.

Mit Beschluss vom 30. September 1975 haben wir diesem teuerungsbedingten Zusatzkredit bereits zugestimmt und mit Einwilligung Ihrer Finanzdelegation das Eidgenössische Departement des Innern ermächtigt, die Bauarbeiten zu beenden und die Rechnungen zu bezahlen.

**43 Bundesbeschluss vom 23. September 1970
über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze**
(BBl 1970 II 1007)

**431 Umbau des Leuchtspur-Pressgebäudes Nr. 815 der
Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf
Teuerungsbedingte Mehrkosten**
(320 000 Fr.)

Mit diesem Bundesbeschluss wurde für den Umbau des Leuchtspur-Pressgebäudes Nr. 815 der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf ein Objektkredit von 530 000 Franken bewilligt.

Zufolge Arbeitsüberlastung des Baufachorgans konnte mit den Bauarbeiten erst Anfang Oktober 1975 begonnen werden, so dass für den Betrieb und auch bezüglich Kostenentwicklung wertvolle Zeit verging. Heute sind die Bauarbeiten ausgeführt. Der bewilligte Objektkredit reicht jedoch wegen der Bauteuerung nicht aus.

Der dem Botschaftsprojekt zugrunde gelegte Kostenvoranschlag beruhte auf dem Baukostenindex vom 1. April 1969 mit 104 Punkten. Der mittlere Baukostenindex bei der Bauausführung beträgt 172,2 Punkte, was einer durchschnittlichen Bauteuerung von 65,6 Prozent oder 347 680 Franken entspricht. Vom Posten für Unvorhergesehenes von 44 900 Franken konnten 27 680 Franken zur Deckung eines Teils der Teuerung herangezogen werden. Von der ausgewiesenen Teuerung ist noch ein Zusatzkredit von 320 000 Franken notwendig.

Damit erhöht sich der ursprünglich bewilligte Objektkredit von 530 000 um 320 000 auf 850 000 Franken.

Mit Beschluss vom 7. Mai 1975 haben wir diesem Zusatzkredit zugestimmt und das Eidgenössische Departement des Innern ermächtigt, die Bauarbeiten zu beenden und die Rechnungen zu bezahlen.

**432 Erweiterung einer Flugzeughalle
und Bau einer Fahrzeughalle auf einem Kriegsstützpunkt
Teuerungsbedingte Mehrkosten**
(980 000 Fr.)

Mit dem gleichen Bundesbeschluss wurden 2,8 Millionen Franken für die Erweiterung einer Flugzeughalle und den Bau einer Fahrzeughalle auf einem Kriegsstützpunkt bewilligt.

Wegen der mit Bundesbeschluss vom 25. Juni 1971 angeordneten Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes (BBl 1971 I:1120) musste der Bau der Fahrzeughalle um ein Jahr hinausgeschoben werden. Mit dem Erweiterungsbau der Flugzeughalle konnte daher erst im Juni 1972 und mit dem Bau der Fahrzeughalle im September 1974 begonnen werden.

Der dem Botschaftsprojekt zugrunde gelegte Kostenvoranschlag beruht auf dem Baukostenindex vom 1. April 1969 mit 104,0 Punkten. Der mittlere Baukostenindex bei der Ausführung der Bauarbeiten betrug 167,3 Punkte, was einer durchschnittlichen Teuerung von 60,9 Prozent oder rund 1 586 000 Franken entspricht. Dank der vollumfänglichen Verwendung des Postens für Unvorhergesehenes von 90 310 Franken für das Auffangen eines Teils der Teuerung und günstigen Arbeitsvergebungen muss noch ein Zusatzkredit von 980 000 Franken beansprucht werden.

Der ursprüngliche Objektkredit erhöht sich damit von 2 800 000 um 980 000 auf 3 780 000 Franken.

Mit Beschluss vom 30. April 1975 haben wir diesem Zusatzkredit zugestimmt und das Eidgenössische Departement des Innern ermächtigt, die Bauarbeiten zu beenden und die Rechnungen zu bezahlen.

433 Erweiterung und Ausbau von Werkstätten im Armeemotorfahrzeugpark

Rothenburg
Teuerungsbedingte Mehrkosten
 (550 000 Fr.)

Durch den gleichen Bundesbeschluss wurde für den Bau eines Lager- und Werkstattgebäudes im Armeemotorfahrzeugpark Rothenburg ein Kredit von 4 400 000 Franken bewilligt.

Der Baubeginn erfuhr als Folge der im Jahre 1971 angeordneten Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes eine längere Verzögerung. Die Bauarbeiten konnten erst im April 1974 begonnen werden. Gegenwärtig sind noch Bodenbelags-, Maler- und Umgebungsarbeiten auszuführen.

Nach den Berechnungen des Baufachorgans reicht der zur Verfügung stehende Objektkredit infolge der Bauteuerung nicht aus. Die dem Botschaftsprojekt zugrunde gelegten Kostenberechnungen basierten auf dem Baukostenindex vom 1. April 1969 mit 104,0 Punkten. Der mittlere Baukostenindex während der Bauausführung betrug 164,5 Punkte, was einer durchschnittlichen Teuerung von 58,2 Prozent oder rund 2 356 000 Franken entspricht. Der Posten für Unvorhergesehenes von 413 300 Franken kann voll zum Auffangen eines Teils der Teuerung herangezogen werden.

Zur Beendigung der Bauarbeiten ist noch ein teuerungsbedingter Zusatzkredit von 550 000 Franken erforderlich.

Damit erhöht sich der ursprünglich bewilligte Objektkredit von 4 400 000 um 550 000 auf 4 950 000 Franken.

434 Ausbau und Erweiterung der Zeughausanlage Lyss**Teuerungsbedingte Mehrkosten**

(1 900 000 Fr.)

Mit dem gleichen Bundesbeschluss wurde für den Ausbau und die Erweiterung der Zeughausanlage auf dem Waffenplatz Lyss ein Objektkredit von 4 500 000 Franken bewilligt.

Der Baubeginn wurde als Folge der 1971 angeordneten Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes längere Zeit verzögert. Die Bauarbeiten konnten erst im Herbst 1973 in Angriff genommen und der Rohbau im August 1974 fertigerstellt werden. Gegenwärtig sind noch Arbeiten für den Innenausbau des neuen Werkstattgebäudes und den Umbau des bestehenden Werkstattgebäudes auszuführen.

Nach den Berechnungen des Baufachorgans reicht der zur Verfügung stehende Objektkredit als Folge der Bauteuerung nicht aus. Der dem Botschaftsprojekt zugrunde gelegte Kostenvoranschlag basierte auf dem Baukostenindex vom 1. April 1969 mit 104,0 Punkten. Der mittlere Baukostenindex während der Bauausführung betrug 173,6 Punkte, was bezogen auf das Bauvolumen von 4 130 000 Franken einer durchschnittlichen Teuerung von rund 2 760 000 Franken entspricht.

Der Posten für Unvorhergesehenes von 207 445 Franken wurde verwendet für nachträglich verlangte zusätzliche Brandschutzmassnahmen (138 000 Fr.), für den Einbau eines Zwischenbodens im 2. Obergeschoss (40 000 Fr.) und für vermehrte Installationen, Vergrösserung der Liftkabine und Erhöhung deren Nutzlast (29 500 Fr.). Von der indexmässig errechneten Teuerung muss für die Fertigstellung des Bauvorhabens noch ein teuerungsbedingter Zusatzkredit von 1 900 000 Franken verlangt werden.

Damit erhöht sich der ursprünglich bewilligte Objektkredit von 4 500 000 um 1 900 000 auf 6 400 000 Franken.

Um das Bauvorhaben ohne Verzug fertigzustellen, haben wir das Eidgenössische Departement des Innern mit Beschluss vom 2. Juli 1975 ermächtigt, mit den Bauarbeiten fortzufahren und die Rechnungen zu bezahlen.

435 Ausbau des Flabschiessplatzes Gluringen-Reckingen**Teuerungsbedingte Mehrkosten**

(1 130 000 Fr.)

Durch den gleichen Bundesbeschluss wurde für den Ausbau des Flabschiessplatzes Gluringen-Reckingen ein Kredit von 3 110 000 Franken bewilligt.

Langwierige Landerwerbsverhandlungen und eine hartnäckige Opposition verzögerten den Baubeginn. Im Spätherbst 1973 konnte vorerst der Bau des Munitionsmagazins und einer Stützmauer in Angriff genommen werden. Erst im Juni

1974 war es aber möglich, mit den eigentlichen Bauarbeiten für den Schiessplatz und das Kommandogebäude zu beginnen.

Die Anlagen wurden schliesslich ab Beginn der Schiessperiode Oktober 1975 stufenweise in Betrieb genommen.

Nach den Berechnungen des Baufachorgans reicht der zur Verfügung stehende Objektkredit wegen der Bauteuerung nicht aus. Der dem Botschaftsprojekt zugrunde gelegte Kostenvoranschlag beruhte auf dem Baukostenindex vom 1. Oktober 1969 mit 108,2 Punkten. Der mittlere Baukostenindex bei der Ausführung der Bauarbeiten betrug 169,39 Punkte, was einer durchschnittlichen Teuerung von 1 733 783 Franken entspricht.

Der Posten für Unvorhergesehenes von 149 381 Franken musste voll zur Deckung der Mehrkosten für Aufschüttungen und Schneeräumungsarbeiten wegen des frühen Wintereinbruchs im September 1974 sowie für zusätzliche Kabel- und Entwässerungsleitungen infolge Aufschüttungen des Lawinendamms verwendet werden.

Dank günstiger Arbeitsvergebungen und Einsparungen auf anderen Posten des Kostenvoranschlages müssen von der indexmässigen Teuerung noch 1 130 000 Franken beansprucht werden.

Der ursprüngliche Objektkredit erhöht sich somit von 3 110 000 um 1 130 000 auf 4 240 000 Franken.

Mit Beschluss vom 8. Dezember 1975 haben wir diesem teuerungsbedingten Zusatzkredit zugestimmt und das Eidgenössische Militärdepartement ermächtigt, die Bauarbeiten zu beenden und die Rechnungen zu bezahlen.

**44 Bundesbeschluss vom 20. September 1971
über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze**

(BBl 1971 II 950)

**441 Parkdienst- und Einstellhalle im Zeughauskreis Liestal
Teuerungsbedingte Mehrkosten**

(100 000 Fr.)

Mit diesem Bundesbeschluss wurde für den Bau einer Parkdienst- und Einstellhalle im Zeughauskreis Liestal ein Kredit von 530 000 Franken bewilligt.

Wegen des Baustopps im Jahre 1971 und der Freigabe begrenzter Mittel in den Jahren 1972/73 konnte mit dem Bau dieses Vorhabens erst am 1. Oktober 1974 begonnen werden. Die Bauarbeiten sind heute, mit Ausnahme der allgemeinen Umgebungsarbeiten (Kanalisation, Gewässerschutz, Vorplätze, Abspritzplatz) grösstenteils abgeschlossen.

Gemäss Berechnung des Baufachorgans reicht der zur Verfügung stehende Objektkredit wegen der Bauteuerung nicht aus. Der dem Botschaftsprojekt zu-

grunde gelegte Kostenvoranschlag baute auf dem Baukostenindex vom 1. April 1970 mit 117,6 Punkten auf. Der mittlere Baukostenindex während der Bauausführung betrug 155,7 Punkte, was einer durchschnittlichen Teuerung von 32,4 Prozent oder rund 171 000 Franken entspricht. Der Posten für Unvorhergesehenes von 27 000 Franken konnte voll für das Auffangen der Teuerung herangezogen werden. Dank günstiger Arbeitsvergebung und rascher Bauausführung muss von der indexmässig errechneten Teuerung nur ein Zusatzkredit von 100 000 Franken angefordert werden.

Der bewilligte Objektkredit erhöht sich somit von 530 000 um 100 000 auf 630 000 Franken.

Mit Beschluss vom 3. Juli 1975 haben wir diesem teuerungsbedingten Zusatzkredit zugestimmt und das Eidgenössische Departement des Innern ermächtigt, die Bauarbeiten zu beenden und die Rechnungen zu bezahlen.

442 Neue Geschosssreherei der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf
Teuerungsbedingte Mehrkosten

(810 000 Fr.)

Mit gleichem Bundesbeschluss wurde ein Objektkredit von 8 980 000 Franken für eine neue Geschosssreherei bewilligt. Der Neubau ist erstellt und konnte im Frühjahr 1976 den Betrieb aufnehmen.

Der Baukostenindex, der der Berechnung des Objektkredites zugrunde lag, betrug 117,6 Punkte, während dieser beim Schwerpunkt der Bauausführung auf 169,7 Punkte anstieg, was einer indexmässigen Teuerung von 44,3 Prozent oder rund 3 980 000 Franken entspricht.

Von der im Kostenvoranschlag eingestellten Position «Unvorhergesehenes» von 322 000 Franken mussten 177 000 Franken für Kieskoffer und Spundwände zufolge schlechtem Baugrund sowie Sicherungsanlagen beim Spänebunker aufgrund von Weisungen der Schweizerischen Bundesbahnen aufgewendet werden.

Dank ausserordentlich günstiger Vergebungen und der Verwendung des Restbetrages von 148 000 Franken vom Unvorhergesehenen ist noch ein ausgewiesener teuerungsbedingter Zusatzkredit von 810 000 Franken erforderlich.

Der bewilligte Objektkredit von 8 980 000 Franken erhöht sich somit um 810 000 auf 9 790 000 Franken.

443 Neue Sprengstoffgiessanlage der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf
Teuerungsbedingte Mehrkosten

(850 000 Fr.)

Mit gleichem Bundesbeschluss wurde für die Erstellung der neuen Sprengstoffgiessanlage der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf ein Objektkredit von 12 420 000 Franken bewilligt. Im Juni 1975 konnte der Rohbau fertiggestellt werden, so dass das Bauwerk im Frühjahr 1976 übergeben werden kann.

Die für die Kreditansforderung maßgebende Kostenberechnung beruhte auf dem Baukostenindex vom 1. April 1970 mit 117,6 Punkten. Während der Bauausführung stiegen die Baukosten stetig an und erreichten beim Schwerpunkt der Bauausführung 168,3 Punkte, was einer indexmässigen Teuerung von rund 5 350 000 Franken entspricht.

Vom Posten für Unvorhergesehenes im Betrag von 699 000 Franken mussten 330 000 Franken für verschiedene Bauerschwendisse, wie zusätzlich geforderte Gewässerschutzmassnahmen, erweiterter Blitzschutz und Umlegen von im Leitungskataster nicht vermerkten Leitungen beansprucht werden.

Die tatsächliche Bauteuerung beträgt 1 900 000 Franken. Dank erzielter Einsparungen von 681 000 Franken und Verwendung des Restbetrages von 369 000 Franken aus dem Posten für Unvorhergesehenes ist für die Beendigung der Bauarbeiten noch ein teuerungsbedingter Zusatzkredit von 850 000 Franken notwendig.

Der bewilligte Objektkredit erhöht sich somit von 12 420 000 um 850 000 auf 13 270 000 Franken.

**444 Sanierung der industriellen Abwasser
der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf
Teuerungsbedingte Mehrkosten**

(920 000 Fr.)

Mit gleichem Bundesbeschluss wurde für die Sanierung der industriellen Abwasser der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf ein Objektkredit von 2 300 000 Franken bewilligt. Wegen des Baustopps im Jahre 1971 konnte mit den Bauarbeiten erst im Oktober 1973 begonnen werden. Diese sind heute grösstenteils abgeschlossen.

Der zur Verfügung stehende Objektkredit reicht wegen der Bauteuerung nicht aus. Der dem Botschaftsprojekt zugrunde gelegte Kostenvoranschlag basierte auf dem Baukostenindex vom 1. April 1970 mit 117,6 Punkten. Der mittlere Baukostenindex bei der Bauausführung betrug 169,3 Punkte, was einer durchschnittlichen Teuerung von 44,4 Prozent oder 1 021 370 Franken entspricht.

Vom Posten für Unvorhergesehenes von 135 000 Franken mussten zur Dekkung der Mehrkosten 28 900 Franken für Sprissungen wegen des schlechten Baugrundes beansprucht werden. Die restlichen 106 100 Franken konnten für das Auffangen eines Teils der Bauteuerung verwendet werden.

Zur Fertigstellung und Abrechnung der Bauarbeiten ist noch ein teuerungsbedingter Zusatzkredit von 920 000 Franken notwendig. Damit erhöht sich der ursprünglich bewilligte Objektkredit von 2 300 000 um 920 000 auf 3 220 000 Franken.

Mit Beschluss vom 11. August 1975 haben wir diesem teuerungsbedingten Zusatzkredit zugestimmt und das Eidgenössische Departement des Innern ermächtigt, die Bauarbeiten zu beenden und die Rechnungen zu bezahlen.

**445 Zentrale Wärmeversorgungsanlage
für die Militärbetriebe und den Waffenplatz Thun
Teuerungsbedingte Mehrkosten**

(1 800 000 Fr.)

Durch den gleichen Bundesbeschluss wurde ein Objektkredit von 11 900 000 Franken für die Erstellung der zentralen Wärmeversorgungsanlage für die Militärbetriebe und den Waffenplatz Thun bewilligt.

Unter Ziffer 291 in dieser Botschaft wurde über den Stand der Bauarbeiten dieser ersten Etappe berichtet.

Der dem Kostenvoranschlag zugrunde gelegte Baukostenindex vom 1. April 1970 betrug 117,6 Punkte. Der mittlere Baukostenindex bei der Ausführung der Bau- und Installationsarbeiten lag bei 167,7 Punkten, was einer Teuerung von 42,6 Prozent oder 5 071 316 Franken entspricht.

Vom Posten für Unvorhergesehenes von 361 000 Franken musste für die Verlegung von im Katasterplan nicht eingetragenen Leitungen ein Betrag von 16 215 Franken verwendet werden. Der Rest kann zur Deckung eines Teils der Teuerung beansprucht werden.

Für die Fertigstellung des Vorhabens muss noch ein teuerungsbedingter Zusatzkredit von 1 800 000 Franken anbegehrt werden. Damit erhöht sich der ursprünglich bewilligte Objektkredit von 11 900 000 um 1 800 000 auf 13 700 000 Franken.

**446 Bau von Ausbildungs- und Einstellhallen
für die Mechanisierten und Leichten Truppen auf dem Waffenplatz Thun
Teuerungsbedingte Mehrkosten**

(5 400 000 Fr.)

Mit gleichem Bundesbeschluss wurde für den Bau von Ausbildungs- und Einstellhallen für die Mechanisierten und Leichten Truppen auf dem Waffenplatz Thun ein Objektkredit von 19 300 000 Franken bewilligt. Die neue Anlage zwischen der Dufourkaserne und dem Polygon wurde im Herbst 1975 in Betrieb genommen. Damit ist die erste Bauetappe für die Ausbildung der Mechanisierten und Leichten Truppen verwirklicht.

Der dem Botschaftsprojekt zugrunde gelegte Kostenvoranschlag basierte auf dem Baukostenindex vom 1. April 1970 mit 117,6 Punkten. Der mittlere Baukostenindex bei der Ausführung der Bauarbeiten beträgt 169,2 Punkte, was einer durchschnittlichen Teuerung von 8 430 940 Franken oder 43,9 Prozent entspricht. Infolge der seinerzeitigen Schwierigkeiten im Zahlungskredit und der Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes wurde der Baubeginn wesentlich verzögert. Dies hatte zur Folge, dass im Zeitpunkt der Arbeitsvergebungen Ende 1973 und Anfang 1974 der Baukostenindex den höchsten Stand von 175 Punkten erreichte. Trotzdem muss nicht die gesamte indexmässige Teuerung beansprucht

werden. Auch kann der Posten Unvorhergesehenes von 713 000 Franken in vollem Umfang für das Auffangen der Teuerung eingesetzt werden.

Dank günstiger Vergebung der Bauarbeiten und strenger Bauüberwachung muss zur Fertigstellung der Bauarbeiten noch ein Zusatzkredit von nur 5 400 000 Franken verlangt werden. Damit erhöht sich der ursprünglich bewilligte Objektkredit von 19 300 000 um 5 400 000 auf 24 700 000 Franken.

Mit Beschluss vom 30. September 1975 haben wir diesem teuerungsbedingten Zusatzkredit bereits zugestimmt und mit Einwilligung Ihrer Finanzdelegation das Eidgenössische Departement des Innern ermächtigt, die Bauarbeiten zu beenden und die Rechnungen zu bezahlen.

**447 Bau von Mehrzweckhallen auf Waffenplätzen
Teuerungsbedingte Mehrkosten**

(2 100 000 Fr.)

Mit gleichem Bundesbeschluss wurde für den Bau von fünf Mehrzweckhallen auf den Waffenplätzen Bern, Bremgarten (AG), Bülach, Luziensteig und Genf ein Objektkredit von 5 800 000 Franken bewilligt. Bei der Detailplanung ergab sich die Notwendigkeit, die für Bern bewilligte Mehrzweckhalle auf dem Waffenplatz Brugg aufzustellen. Der geplante Ausbau des Waffenplatzes Bern für ein Offiziersausbildungszentrum machte dort neue umfassende Studien notwendig, so dass der seinerzeit für Bern gewählte Standort in Frage gestellt war. Bis Herbst 1975 sind Hallen in Brugg, Bremgarten (AG) und Bülach gebaut worden. Die Hallen in Luziensteig und Genf sind noch im Bau und werden im Frühjahr 1976 betriebsbereit sein.

Der Kostenberechnung für diese fünf Mehrzweckhallen lag der Baukostenindex vom 1. April 1970 von 117,6 Punkten zugrunde. Der mittlere Baukostenindex während der Bauausführung betrug 169,1 Punkte, was einer durchschnittlichen Teuerung von 43,8 Prozent oder 2 370 000 Franken entspricht.

Wegen der Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes wurde der Baubeginn dieser Hallen wesentlich verzögert. Dies hatte zur Folge, dass im Zeitpunkt der Arbeitsvergebungen Ende 1973 und zu Beginn 1974 der Baukostenindex den höchsten Stand von 175,0 Punkten erreichte.

Der Posten für Unvorhergesehenes von 260 000 Franken wurde zum grossen Teil zur Deckung der Mehrkosten für die Erschliessung der Mehrzweckhallen in Brugg und Bülach infolge Standortverlegung sowie für Bauerschwernisse beansprucht.

Für die Fertigstellung der Bauarbeiten ist noch ein teuerungsbedingter Zusatzkredit von 2 100 000 Franken notwendig. Damit erhöht sich der ursprünglich bewilligte Objektkredit von 5 800 000 um 2 100 000 auf 7 900 000 Franken.

Mit Beschluss vom 10. Dezember 1975 haben wir diesem teuerungsbedingten Zusatzkredit zugestimmt und mit Einwilligung Ihrer Finanzdelegation das Eidge-

nössische Departement des Innern ermächtigt, die Bauarbeiten zu beenden und die Rechnungen zu bezahlen.

**448 Verstärkung der Eingangspartien und Ausbau alter Stollenanlagen
Teuerungsbedingte Mehrkosten und Projektergänzung**

(940 000 Fr.)

Mit dem gleichen Bundesbeschluss wurden 6 140 000 Franken für die Verstärkung der Eingangspartien und den Ausbau fünf alter Stollenanlagen und mit Bundesbeschluss vom 3. Oktober 1974 über militärische Bauten und Landerwerbe (BBI 1974 II 894) zusätzlich 1 590 000 Franken für eine Projekterweiterung bewilligt.

Damit wurde es möglich, diese während des letzten Aktivdienstes erstellten Anlagen den neuen Verwendungszwecken und Anforderungen anzupassen sowie den Schutzgrad entsprechend dem heutigen Gefährdungsbild zu erhöhen.

Eine Anlage ist fertiggestellt. In zwei Anlagen stehen die Ausbauarbeiten unmittelbar vor dem Abschluss.

Der dem Botschaftsprojekt zugrunde gelegte Kostenvoranschlag beruht auf dem Baukostenindex vom 1. April 1970 mit 117,6 Punkten. Der mittlere Baukostenindex bei der Ausführung betrug 168,7 Punkte, was einer durchschnittlichen Teuerung von 43,46 Prozent oder rund 3 320 725 Franken entspricht. Dank der Verwendung eines Teils des Postens Unvorhergesehenes für das Auffangen der Teuerung und dank wesentlichen Einsparungen bei der Vergabe muss von der indexmässig errechneten Teuerung lediglich ein Zusatzkredit von 540 000 Franken beansprucht werden.

Unvorhergesehene Bauerschwernisse bei einem Verbindungsstollen in Form von einzelnen starken Wassereinbrüchen erfordern heute bauliche Massnahmen, um ein Überfluten der Stollenanlagen zu verhindern. Die Mehrkosten infolge dieser Projektergänzung betragen 400 000 Franken.

Der erforderliche Zusatzkredit setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	Fr.
Teuerungsbedingte Mehrkosten	540 000
Mehrkosten infolge Projektergänzung	400 000
Zusatzkredit	<u>940 000</u>

Der Objektkredit erhöht sich somit von 7 730 000 um 940 000 auf 8 670 000 Franken.

**45 Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1972
über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze**

(BBl 1972 II 1062)

**451 Bau einer Gross-Sporthalle und Nebenanlagen
der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen
Teuerungsbedingte Mehrkosten**

(1 800 000 Fr.)

Mit diesem Bundesbeschluss wurde ein Objektkredit von 9 640 000 Franken für den Bau einer Gross-Sporthalle und Nebenanlagen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen bewilligt. Die Betriebseröffnung ist auf Frühjahr 1976 vorgesehen.

Der Kostenberechnung für dieses Bauvorhaben lag der Baukostenindex vom 1. April 1971 mit 132,2 Punkten zugrunde. Infolge des Baustopps im Jahre 1973 konnte mit den Bauarbeiten erst am 1. Juni 1974 begonnen werden, was sich auf die Teuerung sehr stark auswirkte. Der mittlere Baukostenindex während der Bauausführung betrug 167,8 Punkte, was einer durchschnittlichen Teuerung von 26,9 Prozent oder rund 2 540 000 Franken entspricht.

Der im Kostenvoranschlag enthaltene Posten für Unvorhergesehenes von 477 400 Franken musste ganz für Bauerschwernisse, wie veränderte Linienführung der Ringleitung mit mehr Felsaushub, unterschiedliche Felsqualität, zusätzliche Fundationen und Schneeräumungsarbeiten infolge des frühen Wintereinbruchs 1974/75 verwendet werden.

Dank günstiger Vergebung beschränkt sich der Zusatzkredit auf 1 800 000 Franken.

Der ursprüngliche Objektkredit erhöht sich somit von 9 640 000 um 1 800 000 auf 11 440 000 Franken.

**452 Aufstockung des Direktionsgebäudes
der Eidgenössischen Konstruktionswerkstätte Thun
Teuerungsbedingte Mehrkosten**

(100 000 Fr.)

Mit gleichem Bundesbeschluss wurde ein Objektkredit von 1 950 000 Franken für die Aufstockung des Direktionsgebäudes der Eidgenössischen Konstruktionswerkstätte Thun bewilligt.

Die Bauarbeiten wurden im Mai 1975 abgeschlossen. Es zeigte sich aber, dass der bewilligte Objektkredit zur Deckung der Baukosten nicht ausreicht.

Der dem Kostenvoranschlag zugrunde gelegte Baukostenindex vom 1. April 1971 betrug 132,2 Punkte. Der mittlere Baukostenindex bei der Bauausführung

betrug 163,3 Punkte, was einer durchschnittlichen Teuerung von 23,5 Prozent oder rund 458 440 Franken entspricht.

Der Posten für Unvorhergesehene von 91 000 Franken wurde zur Hauptsa-
che für eine provisorische Heizzentrale, technische Änderungen der Klimaanlage
und verschiedene Anpassungsarbeiten im dritten Geschoss verwendet.

Dank günstiger Arbeitsvergebungen und Einsparungen auf gewissen Positio-
nen des Kostenvoranschlages ist nur ein teuerungsbedingter Zusatzkredit von
100 000 Franken erforderlich.

Damit erhöht sich der ursprünglich bewilligte Objektkredit von 1 950 000 um
100 000 auf 2 050 000 Franken.

Mit Beschluss vom 20. Juni 1975 haben wir diesem teuerungsbedingten Zu-
satzkredit zugestimmt und das Eidgenössische Departement des Innern ermäch-
tigt, die Bauarbeiten zu beenden und die Rechnungen zu bezahlen.

453 Sanierung und Ausbau der Kaserne Chur
Teuerungsbedingte Mehrkosten

(1 950 000 Fr.)

Mit gleichem Bundesbeschluss wurde für die Sanierung und den Ausbau der Kaserne Chur ein Objektkredit von 8 550 000 Franken bewilligt. Mit den Bauar-
beiten konnte im November 1973 begonnen werden, nachdem dieses Vorhaben wegen konjunkturpolitischer Massnahmen zurückgestellt werden musste. Die Kasernenanlage wurde Mitte Dezember 1975 fertiggestellt und die ganze umge-
baute Anlage konnte im Januar 1976 in Betrieb genommen werden.

Der dem Botschaftsprojekt zugrunde gelegte Kostenvoranschlag beruhte auf dem Baukostenindex vom 1. April 1971 mit 132,2 Punkten. Die während der Bauzeit indexmässig berechnete Teuerung betrug rund 2 310 000 Franken oder 27,5 Prozent. Da der im Kostenvoranschlag eingesetzte Posten für Unvorhergese-
hene nur 707 200 Franken betrug und ganz für die Sanierung von unvorhergese-
hene Mängeln in den bestehenden Konstruktionen und Installationen, für Er-
schwernisse bei der Unterfangung der Essräume sowie das Erfüllen von neuen
Vorschriften der Brandversicherung aufgewendet werden musste, konnte damit keine Teuerung aufgefangen werden. Zur Deckung der Bauteuerung ist noch ein Zusatzkredit von 1 950 000 Franken erforderlich.

Der ursprüngliche Objektkredit erhöht sich somit von 8 550 000 um
1 950 000 auf 10 500 000 Franken.

454 Sanierung der Gleisanlage eines Armeeverpflegungsmagazins
Teuerungsbedingte Mehrkosten

(280 000 Fr.)

Mit gleichem Bundesbeschluss wurde für die Sanierung der Gleisanlage eines Armeeverpflegungsmagazins ein Objektkredit von 1 730 000 Franken bewilligt.

Bedingt durch die angespannte Zahlungsbedarfslage des Bundes konnten die Sanierungsarbeiten erst im Frühjahr 1974 in Angriff genommen werden.

Die Kostenberechnung beruht auf dem Baukostenindex vom 1. April 1971 mit 132,2 Punkten. Während der Bauzeit im Jahre 1974 erhöhte sich der Baukostenindex im Durchschnitt auf 173,6 Punkte. Die indexmässig berechnete Teuerung betrug 536 670 Franken.

Der im Kostenvoranschlag eingerechnete Betrag von 72 200 Franken für Unvorhergesehenes kann voll für das Auffangen der teuerungsbedingten Mehrkosten herangezogen werden. Zur Beendigung der Arbeiten muss noch ein teuerungsbedingter Zusatzkredit von 280 000 Franken verlangt werden.

Der ursprüngliche Objektkredit erhöht sich somit von 1 730 000 um 280 000 auf 2 010 000 Franken.

Damit das Bauvorhaben ohne Verzug fertiggestellt werden konnte, haben wir mit Beschluss vom 30. April 1975 das Eidgenössische Departement des Innern ermächtigt, die Bauarbeiten zu beenden und die Rechnungen zu bezahlen.

**46 : Bundesbeschluss vom 3. Oktober 1974
über militärische Bauten und Landerwerbe**

(BBl 1974 II 894)

**Gewässerschutzmassnahmen für Zeughäuser und Armeemotorfahrzeugparks
Projektänderung
(480 000 Fr.)**

Mit diesem Bundesbeschluss wurde für bauliche Gewässerschutzmassnahmen in fünf Zeughäusern und Armeemotorfahrzeugparks ein Objektkredit von 2 350 000 Franken bewilligt. Davon entfielen 510 000 Franken auf die Sanierung der Gewässerschutzverhältnisse im Aussenzeughaus Tavannes.

Das ursprüngliche Projekt sah unter anderem auch die Revision der bestehenden Treibstofftankanlage vor. Während der Ausführung zeigte es sich aber bald, dass die Tanks nicht nur revidiert, sondern ausnahmslos ersetzt werden müssen und dass infolge der unerwartet grossen bodenmechanischen Schwierigkeiten an eine Beibehaltung des bisherigen Standorts nicht zu denken war. Dadurch wird ein vollständiger Ersatz und Neubau dieser Tankanlage unumgänglich.

Mit dem Neubau bietet sich nun auch die Möglichkeit, gleichzeitig die aus militärischen Gründen erwünschte Erhöhung der Treibstoffkapazität zu verwirklichen.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Gebäude.....	483 000
Umgebung	20 000
Unvorhergesehenes.....	32 000
	<u>535 000</u>
abzüglich Kreditrest.....	55 000
Zusatzkredit	<u>480 000</u>

Damit erhöht sich der bewilligte Objektkredit von 2 350 000 um 480 000 auf 2 830 000 Franken.

5 Zusammenfassung

Der Gesamtkredit für die in dieser Botschaft enthaltenen Bauvorhaben, Landerwerbe und Zusatzkreditbegehren berechnet sich wie folgt:

	Fr.
a. Bauvorhaben nach Objektverzeichnis Anhang I	391 740 000
b. Landerwerbe nach Objektverzeichnis Anhang II	12 000 000
c. Zusatzkreditbegehren nach Objektverzeichnis Anhang III....	25 750 000
	<u>429 490 000</u>

6 Personelle Auswirkungen

Für den Betrieb, die Instandhaltung und Verwaltung werden für folgende Bauvorhaben zusätzliche Arbeitskräfte benötigt, nämlich für

	Personen
222 Ausbau des Schiessplatzes Petit Hongrin für die Panzertruppen	1
225 Ausbau und Sanierung des Waffenplatzes Kloten Bülach	2
Zusammen	<u>3</u>

7 Verfassungsmässigkeit

Die verfassungsmässige Zuständigkeit beruht auf den Artikeln 20 und 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung.

8 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen empfehlen wir Ihnen, den nachfolgenden Entwurf eines Bundesbeschlusses über militärische Bauten und Landerwerbe anzunehmen.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 11. Februar 1976

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

Gnägi

Der Bundeskanzler:

Huber

**Bundesbeschluss
über militärische Bauten und Landerwerbe**

*Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

gestützt auf Artikel 20 der Bundesverfassung,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 11. Februar 1976¹⁾,

beschliesst:

Art. 1

¹ Den mit Botschaft vom 11. Februar 1976 unterbreiteten Bauvorhaben, Landerwerben und Zusatzkreditbegehren wird zugestimmt.

² Es werden hiefür folgende Gesamtkredite bewilligt:

	Fr.
a. für Bauvorhaben nach Objektverzeichnis Anhang I	391 740 000
b. für Landerwerbe nach Objektverzeichnis Anhang II	12 000 000
c. für ergänzungs- und teuerungsbedingte Zusatzkreditbegrenzen nach Objektverzeichnis Anhang III	25 750 000

Art. 2

¹ Der Bundesrat kann innerhalb der Gesamtkredite nach Artikel 1 Buchstabe a geringfügige Verschiebungen zwischen den einzelnen Objektkrediten vornehmen.

² Der jährliche Zahlungsbedarf wird in den Voranschlag aufgenommen.

Art. 3

¹ Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

² Er tritt am Tage der Verabschiedung in Kraft.

¹⁾ BBl 1976 I 857

Objektverzeichnis für militärische Bauten

		Objektkredit Fr.
21	Bauten für die Rüstungsbetriebe	
211	Zentrallager für die Militärbetriebe in Thun	27 670 000
212	Neubau Zündkapselfabrik für die Eidgenössische Munitionsfabrik Thun	2 450 000
213	Sanierung der Heizungsanlage der Eidgenössischen Pulverfabrik Wimmis	2 370 000
22	Bauten für Waffen- und Schiessplätze	
221	Sanierung und Ausbau des Flabschiessplatzes Grandvillard	11 920 000
222	Ausbau des Schiessplatzes Petit Hongrin für die Panzertruppen	16 740 000
223	Schiessanlage und Parkplatz auf dem Waffenplatz Payerne ..	5 130 000
224	Ausbau und Sanierung des Waffenplatzes Kloten-Bülach ..	38 810 000
225	Mehrzweckhallen auf Waffenplätzen	7 840 000
23	Bauten für die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen	
231	Bauliche Anpassungen für das neue Kampfflugzeug	5 970 000
232	Anpassung einer Regional-Auswertezentrale und Warnsendestelle	1 120 000
233	Sicherung der Munitionierungsplätze für Flugzeuge	3 200 000
234	Einbau und Anpassung von Flugzeug-Notauffangvorrichtungen	4 640 000
24	Geländeverstärkungen	67 590 000
25	Ausbau von Übermittlungsanlagen	
251	Ausbau des Kabelnetzes	6 640 000
252	Bau einer Übermittlungsanlage	2 550 000
253	Ausbau des Koaxialnetzes	670 000
26	Bauten für die Sanitätstruppen	
	Unterirdische pharmazeutische Fabrikations- und Lageranlage	29 380 000
27	Bauten für die Einlagerung und Reparatur von Kriegsmaterial	
271	Neubau Armeemotorfahrzeugpark Thun	61 050 000
272	Lagergebäude im Zeughauskreis Sitten	2 890 000
273	Unterirdische Munitionsanlage in der Ostschweiz	11 160 000

	Objektkredit Fr.
274 Munitions- und Sprengmittelmagazine im Zeughauskreis Amsteg	930 000
28 Bauten für den Umweltschutz	
281 Sammelkredit für Gewässerschutzmassnahmen in Treibstoff-Tankanlagen	5 000 000
282 Gewässerschutzmassnahmen der Betriebe zweier Flugplätze	1 980 000
283 Flugzeug-Bremszelle	3 200 000
284 Gewässerschutzmassnahmen für Armee-Betriebsstoff-Tankanlagen	7 400 000
285 Gewässerschutzmassnahmen für Zeughäuser und Armeemotorfahrzeugparks	5 730 000
286 Nachschubtankanlage in der Zentralschweiz	5 700 000
287 Verlegung einer Betriebsstoff-Tankanlage in Graubünden ..	7 400 000
29 Verschiedene Bauvorhaben	
291 Zentrale Wärmeversorgungsanlage für die Militärbetriebe auf dem Waffenplatz Thun, II. Etappe	5 790 000
292 Sanierung von Gebirgsunterkünften	6 050 000
293 Wiederaufbau einer Militär-Seilbahn	2 600 000
294 Verbesserung des Schutzes von Munitionsanlagen gegen Einbruch	15 620 000
295 Ausbau des Militärspitals Novaggio	2 550 000
296 Mobiliar für die Ausrüstung militärischer Anlagen	2 000 000
297 Studien- und Projektierungskosten	10 000 000
Gesamtkredit	<u>391 740 000</u>

Objektverzeichnis für Landerwerbe

	Objektkredit Fr.
31 Landerwerb in Epeisses für den Bau von Übungsanlagen für die Luftschutztruppen des Waffenplatzes Genf.....	8 000 000
32 Landerwerb für die Bedürfnisse der Kriegsmaterialverwaltung.....	4 000 000
Gesamtkredit für Landerwerbe	<u>12 000 000</u>

Verzeichnis der Zusatzkreditbegehren

	Objektkredit Fr.	Zusatzkredit Fr.	Neuer Objektkredit Fr.	
41	Bundesbeschluss vom 3. Oktober 1967 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze (BBl 1967 II 593) Erstellung einer unterirdischen Mehrzweckanlage Teuerungsbedingte Mehrkosten.....	23 280 000	1 220 000	24 500 000
42	Bundesbeschluss vom 10. Dezember 1968 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze (BBl 1968 II 1276) Erstellung von zwei unterirdischen Mehrzweckanlagen Teuerungsbedingte Mehrkosten.....	66 260 000	2 120 000	68 380 000
43	Bundesbeschluss vom 23. September 1970 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze (BBl 1970 II 1007)			
431	Umbau des Leuchtpur-Pressgebäudes Nr. 815 der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf Teuerungsbedingte Mehrkosten	530 000	320 000	850 000
432	Erweiterung einer Flugzeughalle und Bau einer Fahrzeughalle auf einem Kriegsstützpunkt	2 800 000	980 000	3 780 000
433	Erweiterung und Ausbau von Werkstätten im Armeemotorfahrzeugpark Rothenburg Teuerungsbedingte Mehrkosten.....	4 400 000	550 000	4 950 000

	Objektkredit Fr.	Zusatzkredit Fr.	Neuer Objektkredit Fr.
434 Ausbau und Erweiterung der Zeughausanlage Lyss Teuerungsbedingte Mehrkosten.....	4 500 000	1 900 000	6 400 000
435 Ausbau des Flabschiessplatzes Gluringen-Reckingen Teuerungsbedingte Mehrkosten.....	3 110 000	1 130 000	4 240 000
44 Bundesbeschluss vom 20. September 1971 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze (BBl 1971 II 950)			
441 Parkdienst- und Einstellhalle im Zeughauskreis Liestal Teuerungsbedingte Mehrkosten.....	530 000	100 000	630 000
442 Neue Geschossdreherei der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf Teuerungsbedingte Mehrkosten.....	8 980 000	810 000	9 790 000
443 Neue Sprengstoffgicssanlage der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf Teuerungsbedingte Mehrkosten.....	12 420 000	850 000	13 270 000
444 Sanierung der industriellen Abwässer der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf Teuerungsbedingte Mehrkosten.....	2 300 000	920 000	3 220 000
445 Zentrale Wärmerversorgungsanlage für die Militärbetriebe und den Waffenplatz Thun Teuerungsbedingte Mehrkosten.....	11 900 000	1 800 000	13 700 000
446 Bau von Ausbildungs- und Einstellhallen für die Mechanisierten und Leichten Truppen auf dem Waffenplatz Thun Teuerungsbedingte Mehrkosten.....	19 300 000	5 400 000	24 700 000

	Objektkredit Fr.	Zusatzkredit Fr.	Neuer Objektkredit Fr.
447 Bau von Mehrzweckhallen auf Waffenplätzen Teuerungsbedingte Mehrkosten.....	5 800 000	2 100 000	7 900 000
448 Verstärkung der Eingangspartien und Ausbau alter Stollenanlagen Teuerungsbedingte Mehrkosten und Projektergänzung...	7 730 000	940 000	8 670 000
45 Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1972 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze (BBl 1972 II 1062)			
451 Bau einer Grosssporthalle und Nebenanlagen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen Teuerungsbedingte Mehrkosten.....	9 640 000	1 800 000	11 440 000
452 Aufstockung des Direktionsgebäudes der Eidgenössischen Konstruktionswerkstätte Thun Teuerungsbedingte Mehrkosten.....	1 950 000	100 000	2 050 000
453 Sanierung und Ausbau der Kasérne Chur Teuerungsbedingte Mehrkosten.....	8 550 000	1 950 000	10 500 000
454 Sanierung der Gleisanlage eines Armeeverpflegungsmagazins Teuerungsbedingte Mehrkosten.....	1 730 000	280 000	2 010 000
46 Bundesbeschluss vom 3. Oktober 1974 über militärische Bauten und Landerwerbe (BBl 1974 II 894) Gewässerschutzmassnahmen für Zeughäuser und Armee-motorfahrzeugparks Projektänderung	2 350 000	480 000	2 830 000
Gesamtzusatzkredit		<u>25 750 000</u>	

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über militärische Bauten und
Landerwerbe (Vom 11.Februar 1976),**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	76.014
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.03.1976
Date	
Data	
Seite	857-908
Page	
Pagina	
Ref. No	10 046 645

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.